

89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 89



**DONAUKOMMISSION
Budapest - 2017**

**89. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 89

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2017

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
89. Tagung

DK/TAG 89

89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

13. Dezember 2017

BAND 89

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 89/1.....	1
Tagesordnung der 89. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 89/2.....	5
Ergebnisbericht über die 89. Tagung der Donaukommission	7
I. BESCHLÜSSE DER 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Einladung Serbiens zur Durchführung der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad – DK/TAG 89/6	41
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung von Abschnitt VII der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 89/7	43
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 – DK/TAG 89/10	45
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – DK/TAG 89/14	47
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (<i>ES-TRIN</i>) – DK/TAG 89/15	48
Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 89/18	49

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017) – DK/TAG 89/5	53
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017) – DK/TAG 89/11	91
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) – DK/TAG 89/12	95
Ergebnisbericht über das Treffen der Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017) – DK/TAG 89/16	135
Ergebnisbericht über das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (16. Oktober 2017) – DK/TAG 89/17	147

III. ANDERE DOKUMENTE DER 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2018 - DK/TAG 89/9	157
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2018	158
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	161
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	162
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2018.....	163
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	166
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2018 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	167

<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2018 geplant ist	169
<i>Anlage 8:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2018	171
Tagesordnung zur Orientierung der 90. Tagung der Donaukommission DK/TAG 89/19.....	173

LISTE DER TEILNEHMER
DER 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Ivan TALASIMOV - Experte der Republik Bulgarien bei der Donaukommission

Deutschland

- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
- Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
- Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Andjelko PETRINIĆ - Berater

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
- Frau Natalia VREMEA - Expertin

Österreich

- Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Frau Ulrike KÖHLER - Stellvertreterin der Vertreterin
- Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin

Rumänien

- | | |
|------------------------------|--|
| Herr Marius LAZURCA | - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission |
| Frau Doina DOROFTEI | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Alexandru JIPA-TEODOROS | - Berater |

Russland

- | | |
|------------------------|---|
| Herr Wladimir SERGEJEV | - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission |
| Herr Oleg IGNATJEV | - Berater |
| Herr Sergej KANURNYI | - Berater |

Serbien

- | | |
|-----------------------|--|
| Herr Rade DROBAC | - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission |
| Herr Veljko KOVACEVIĆ | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Ivana KUNC | - Expertin |

Slowakei

- | | |
|----------------------|---|
| Herr Rastislav MOJTO | - Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Herr Matej VANÍČEK | - Stellvertreter des Vertreters |

Ukraine

- | | |
|------------------------|---|
| Frau Ljubov NEPOP | - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Oleksii KONDYK | - Berater |
| Herr Kirilo SHALAMAJ | - Berater |
| Herr Oleksandr RIFFA | - Experte |
| Frau Oksana MOSKALENKO | - Expertin |

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK	- Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission
Frau Réka VARGA	- Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens
Frau Hajnalka RIGÓ	- Expertin
Herr György SKELECZ	- Experte

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Französische Republik
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Frau Ildikó PUSZTAI

Republik Türkei
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Ümit ÖKTEM

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Wojtech DABROWSKI

Republik Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Loukas TSOKOS
Herr Georgios TOSOUNIS

Republik Zypern
(Beschluss DK/TAG 67/25)

Herr Panayiotis PAPADAPOULOS

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Europäische Kommission

Frau Maja BAKRAN
Frau Désirée OEN

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

TAGESORDNUNG
der 89. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2017
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 5. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Rechtsfragen
- 6. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (mit Stand 15. November 2017)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018
- 7. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017)

- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Nautik
- 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Technik und Funkwesen
- 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
- 10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (16. Oktober 2017)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- 11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
- 12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 90. Tagung der Donaukommission
- 13. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
8. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

13. Dezember 2017
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 89. Tagung am 13. Dezember 2017 am Sitz der Donaukommission in Budapest unter der Leitung von Botschafter Gordan GRILIĆ RADMAN (Republik Kroatien) ab.
2. An der Tagung nahmen 31 Delegierte aus allen Mitgliedsstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Frankreich, Türkei, Tschechische Republik, Griechenland, Zypern, Belgien) teil. Als internationale Organisationen waren die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Europäische Kommission (*DG MOVE*) und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vertreten.
3. Der **Präsident** begrüßte den Vertreter von Deutschland bei der Donaukommission, Botschafter Volkmar Wenzel, der sich erstmalig an der Arbeit der Tagung beteiligte, und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit im Interesse der Donauschifffahrt. Im Namen der Donaukommission dankte er dem scheidenden Vertreter von Deutschland, Botschafter Dr. Heinz-Peter Behr, für seine aktive Beteiligung an der Arbeit der Donaukommission.
4. Der **Präsident** begrüßte die stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (*DG MOVE*) der Europäischen Kommission, Frau Maja Bakran (diese Organisation gewährt dem Sekretariat große praktische und finanzielle Unterstützung), die stellvertretende Kabinettschefin des Kommissars der Europäischen Union für Verkehr, Frau Désirée Oen, sowie den Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Herrn Bruno Georges, und den Generalsekretär der Internationalen Kommission des Save-Beckens, Herrn Željko Milković.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

5. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 89/2) wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

6. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 89/3)* wurde einstimmig angenommen.
1. **Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018**
7. Traditionsgemäß ging der **Präsident** kurz auf die vorläufigen Ergebnisse der Donauschifffahrt im Jahr 2017 ein und umriss die Aufgaben der Donaukommission für den Zeitraum zwischen der 89. und 90. Tagung. Er beschrieb kurz die Schifffahrtsbedingungen auf der Donau im Jahr 2017, wobei er unter anderem feststellte, dass *„die Eisverhältnisse auf der Donau zum Jahresbeginn dazu führten, dass die Schifffahrt im vollen Umfang erst zu Anfang der dritten Februardekade wieder aufgenommen wurde. Das Stillliegen der Flotte während eineinhalb Monaten verursachte erhebliche Verluste auf dem Verkehrsmarkt, die in der Folge durch intensive Leistung wettgemacht werden mussten.*

Nach wie vor wirken sich die saisonale Verschlechterung der nautischen Verhältnisse und der allgemeine Rückgang des Marktpotenzials im Güterverkehr sowie Infrastrukturmängel auf verschiedene Weise auf die Donauschifffahrt aus.

Wie im Vorjahr wies die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen weiterhin eine positive Dynamik auf.“

Danach erwähnte der **Präsident** die Aktivitäten der Donaukommission im vergangenen Zeitraum, wobei er betonte, dass *„deren gesteigerte Aktivität zur Behandlung von aktuellen nautischen Fragen hervorzuheben ist, darunter die Erstellung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) [...], sowie die Unterstützung des gesamten Aufgabenkomplexes der Infrastrukturentwicklung für die Donauschifffahrt, die vor allem auf die Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne der Donau ausgerichtet ist.*

* im Archiv der Donaukommission

Große Aufmerksamkeit widmet die DK weiterhin der Arbeit an der Vereinheitlichung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, ebenso wie Fragen des Funks, der Beförderung gefährlicher Güter und Umweltfragen in der Donauschifffahrt.

Im Jahr 2017 fand bei der Donaukommission erstmals ein Expertentreffen zur Gefahrenabwehr (Security) in der Binnenschifffahrt statt; für Februar 2018 ist mit Unterstützung der DG MOVE der Europäischen Kommission das nächste Treffen zu dieser Thematik vorgesehen.

Wie in den Vorjahren sind die direkte Beteiligung an Projekten zu den Wasserstraßen von gesamteuropäischer Bedeutung und die praktische Umsetzung der Impulse aus diesen Projekten in der Donauschifffahrt wichtige Bestandteile der Tätigkeit der Donaukommission. Diese Projekte decken praktisch alle grundlegenden Aspekte der Schifffahrt ab, insbesondere die Infrastrukturentwicklung; zu nennen sind insbesondere FAIRway, Good Navigation Status, Danube STREAM, das Pilotprojekt METEET, sowie Projekte in anderen Arbeitsbereichen (Danube Skills, Green Danube und andere).

Die direkte Beteiligung der DK am Projekt DANTE – Danube Transnational Programme ist zweifellos von Bedeutung für die Donauschifffahrt. Dieses Projekt bezweckt die Beseitigung von administrativen Hürden und den Abbau von besonderen Überprüfungsverfahren im Schiffsverkehr. Die Erörterung dieser Fragen im System der Regelung der Schifffahrt auf der Donau gemeinsam mit dem Schifffahrtsgewerbe und den zuständigen Behörden hat besondere Aktualität.

Im Rahmen der Beteiligung an der Arbeit des CESNI-Ausschusses widmet die Donaukommission zwei Arbeitsbereichen große Aufmerksamkeit:

- technische Vorschriften für Binnenschiffe;*
- Kompetenzstandards und Berufsbefähigungen in der Binnenschifffahrt.*

Große Bedeutung misst die Donaukommission dem aktiven Zusammenwirken mit den europäischen Stromkommissionen – ZKR, IKSD (ICPDR), Save-Kommission (ISRBC) und Moselkommission – sowie dem Ausbau von Kontakten mit einschlägigen Verbänden und Vereinigungen zu.

Wir erwarten gute Ergebnisse für die Donauschifffahrt aus der Zusammenarbeit mit der DG MOVE der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, die am 24. Juli 2015 unterzeichnet wurde.

Die Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) stellen für uns weiterhin eine Orientierung dar, ebenso wie die Tätigkeit im Rahmen des Rhein-Donau-Korridor-Forums (Rhine Danube Corridor Forum).

Auf Grund des bedeutenden internationalen Charakters der Donaukommission bieten aktuelle nationale und globale sicherheitspolitische Herausforderungen weitere Chancen, die Donaukommission in der globalisierten Welt zu positionieren. Die jüngste hochrangige Konferenz in Brüssel, das Crans Montana Forum, ist nur das beste Beispiel dafür, die Rolle der Donaukommission in Bezug auf die internationale Sicherheit anzuerkennen. Dieses Forum brachte eine große Zahl von Experten und Analysten zur Sicherheitspolitik, Denkfabriken, zwei Staatspräsidenten, zwei Ministerpräsidenten, Minister und Staatssekretäre, Parlamentarier und UN-Generalsekretär António Guterres zusammen.

Alle Redner stimmten darin überein, dass gegenwärtige Bedrohungen globaler Natur sind und dass das Überleben der menschlichen Gesellschaft unberechenbar und veränderlich ist, während die politische Unsicherheit wächst. Es gibt zudem extreme Wetter- und Klimaveränderungen, sowie Angriffe auf Kommunikationssysteme. Die wachsenden Bedrohungen sind komplexer geworden und manifestieren sich in der Radikalisierung und Destabilisierung von Staaten und gesamten Regionen.

Das Crans Montana Forum begrüßte den wichtigen Beitrag der Donaukommission, die auf dem Gebiet der Sicherheit die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt angenommen hat. Die Empfehlungen traten am 1. Januar 2015 in Kraft und machten die Donaukommission zur ersten Organisation in der internationalen Binnenschifffahrt, die ein Dokument über die Sicherheit von Schiffen, Häfen und Besatzungen

verabschiedete. In darauffolgenden Diskussionen und Sitzungen des Forums wurde die Donaukommission als hervorragendes Beispiel für die internationale Zusammenarbeit gepriesen. Am Rande der Konferenz habe ich auch ein Memorandum of Understanding mit dem Generalsekretär unterschrieben.

Basierend auf den oben erwähnten Tatsachen benötigen wir eine neue, zeitgemäß orientierte Konvention der Donaukommission, wie bereits mehrmals betont wurde. Es ist mir ja völlig klar, dass die Verabschiedung einer neuen Konvention allerdings keine einfache Angelegenheit ist. [...]

Reden wir über die Alternative oder Alternativen, wenn es anders nicht geht. Ich bin mir bewusst, dass es keine einfachen Lösungen für eine so komplexe Herausforderung gibt. Aber die Donaukommission muss lösungsorientiert sein.

Bei dieser Tagung obliegt uns die Erörterung auch weiterer Fragen der praktischen Tätigkeit der Donaukommission im Laufe des Jahres 2018, darunter die Abhaltung der 90. Tagung der DK als Jubiläumstagung im Juni 2018 anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau im Jahr 1948. Die Zahl 90 selbst bezeugt ausreichend die langjährige Tradition unserer Organisation. Wir betonen immer wieder die Bedeutung der Donau als Fluss und Verkehrskorridor und der Donaukommission als der internationalsten Flusskommission schlechthin. Wir können stolz auf diese Tatsache sein. Aus diesem Grunde begrüße ich die Ausrichtung auf aktive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, welche der Donaukommission noch mehr Achtung verschafft. Das Ansehen und der Einfluss der Donaukommission muss auf solch ein Maß angehoben werden, dass unsere Empfehlungen eines Tages verbindlich werden. Die Donaukommission muss sich weiterhin als internationale und weltoffene Organisation, die sich der Entwicklung der Donauschifffahrt verschrieben hat, etablieren.“

2. **Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

8. Frau **Varga** (Ungarn), die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, informierte die Tagung über die Entwicklungen der letzten Monate. Sie teilte mit, dass am 8. Dezember 2017 eine inoffizielle Beratung mit den DK-Mitgliedstaaten stattfand, bei der Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Revision des Belgrader Übereinkommens erörtert wurden, ohne dass jedoch irgendwelche Entscheidungen getroffen wurden. In dieser Hinsicht hielt Frau Varga die Abhaltung weiterer inoffizieller Beratungen für notwendig.
9. Der **Präsident** dankte Frau Varga für die dargelegte Information. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.

3. **Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2017**

10. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Liste der zahlreichen, in den letzten sechs Monaten stattgefundenen Veranstaltungen vor, an denen Funktionäre des Sekretariats der DK teilgenommen haben (Dok. DK/TAG 87/4)* und betonte, dass für das Sekretariat der ständige Kontakt mit der Schifffahrt, einschließlich zu Sicherheitsaspekten in der Schifffahrt, von besonderer Bedeutung sei.

Im Weiteren ging er ausführlicher auf die wichtigsten Sitzungen und Treffen ein und betonte insbesondere die aktive Beteiligung der Funktionäre des Sekretariats im Rahmen des *CESNI*-Ausschusses und an Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schwerpunktbereichen PA 1a) und PA 11 der EU-Strategie für den Donauraum (*EUSDR*), sowie mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) zur Bildung einer gemeinsamen Sachverständigengruppe (*Mixed Environment Transport External Expert Team*) im Rahmen des *METEET*-Projekts mit Unterstützung

* im Archiv der Donaukommission

der Generaldirektionen *DG REGIO*, *DG MOVE* und *DG ENVIRONMENT* der Europäischen Kommission.

Nach den Worten des Generaldirektors des Sekretariats erhielt die Donaukommission im Zeitraum seit der letzten Tagung politische Unterstützung durch die Präsidentin und Außenministerin Kroatiens sowie durch den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten des österreichischen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

11. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) informierte die Tagung über die vom Sekretariat unternommenen Bemühungen zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt, wobei er auf vier Themen ausführlich einging.

EU-Zuwendung im Rahmen der aktuellen Zuwendungsvereinbarung mit *DG MOVE*. Die Projektgeberseite stellte hierzu kürzlich fest, dass sie mit der geleisteten Arbeit im Rahmen der Zuwendung zufrieden ist und damit auch mit der Korrespondenz von Managementplan und Fortschrittsbericht, die das Sekretariat in diesem Zusammenhang erstellte.

Auch die interne Finanzabteilung (*Shared Resources Department*) bei *DG MOVE* hat konstatiert, dass die Mittelverwendung in der ersten Projektperiode korrekt kalkuliert wurde. Daher wurde auch die zweite Tranche der Förderung ausbezahlt. In den einzelnen Arbeitsbereichen wurden wesentliche Fortschritte erzielt, z. B. die sehr erfolgreiche Durchführung der ersten *METEET*-Trainingsmission in Vukovar vom 28. - 29. September. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts wurden im Rahmen der 4. Sitzung des *Steering Committee* von *METEET* in Brüssel am 27. November analysiert und von den Beteiligten äußerst positiv angenommen. Das *Steering Committee* von *METEET* hat folglich vorgesehen, im Jahr 2018 weitere Trainingsmissionen auf freiwilliger Basis anzubieten.

DANTE-Projekt. Hier ist die Projektzusammenarbeit mit dem ungarischen Projektpartner als nationalem Ko-Finanzierer leider nicht reibungslos. Das

Sekretariat befindet sich immer noch im Stadium der administrativen Vorbereitung der Grundlagen für den Abschluss eines Subventionsvertrags mit dem nationalen Partner, dem Széchenyi-Programm beim Ministerium für nationale Wirtschaft. Der nationale Partner sollte gemäß Plan 10 % der Projektkosten übernehmen. Ein kleines Problem besteht dabei im besonderen diplomatischen Status der Donaukommission als Partner. Dies ist für beide Seiten der Projektarbeit eine technisch neue Erfahrung. Üblicherweise sind die Projektpartner privatwirtschaftlich organisierte Steuersubjekte und keine internationalen Organisationen mit eigenem Rechtssystem.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat in ihrer Sitzung im November 2017 auch beschlossen, dem ungarischen Partner nicht die geforderte Zugriffsermächtigung auf die Bankkonten der Donaukommission und auch keine Bankgarantie über die Gesamthöhe des finanziellen Projektvolumens zu gewähren.

Das Sekretariat wird in enger Zusammenarbeit mit dem ungarischen Vertreter bei der Donaukommission und den ungarischen Behörden einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für die DK vorbereiten. Letztlich geht es, wie erwähnt, um einen ungarischen Beitrag in Höhe von 10 % der Projektmittel. Sollte einer Ausnahmegenehmigung nicht stattgegeben werden, würden für die Donaukommission die verfügbaren Projektmittel auf 85 % der Gesamtsumme reduziert.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vereinbarte in diesem Zusammenhang die Vorbereitung von Vorschriften für die Beteiligung an Drittmittelprojekten durch das Sekretariat. Ein erster Entwurf dieser Vorschriften wird bei der kommenden Arbeitsgruppensitzung im Frühjahr 2018 vorgelegt.

Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission. Die Moselkommission hat an ihrer Plenartagung vom 30. November 2017 den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen den beiden Kommissionen beschlossen. Die Unterzeichnung ist bei der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad geplant.

Crans Montana Forum. Am 26. Oktober 2017 wurde durch den Präsidenten der Donaukommission in Brüssel anlässlich seiner Sitzungsteilnahme an diesem Forum ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.

12. Herr **Gyurcsik** (Ungarn) teilte als Antwort auf die Information von Herrn Stemmer zum DANTE-Projekt mit, dass die ungarische Seite der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für die eingetretene Situation offen gegenüberstehe, unter Beachtung sowohl der ungarischen Gesetzgebung als auch der Beschlüsse der Donaukommission.
13. Frau **Bakran** (Stellvertretende Generaldirektorin, DG MOVE) betonte in ihrer Rede vier wesentliche Aspekte:

„Erstens sind der politische Wille und die Zusammenarbeit aller Länder des Donaueinzugsgebiets unerlässlich für die Ausschöpfung seines Potenzials. Zu oft erleben wir, dass durch unklare Zuständigkeiten und mangelnden Willen Engpässe entstehen. Ein Beispiel dafür ist die Instandhaltung zur Gewährleistung der guten Schiffbarkeit. Die gute Schiffbarkeit ist unerlässlich, um eine echte modale Alternative für den Frachtverkehr zu bieten und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu erhöhen.

Die Europäische Kommission unterstützt den Donauschifffahrtssektor politisch und finanziell, und erwartet von den EU-Mitgliedstaaten an der Donau, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen und die Instandhaltung der Fahrhinne sicherstellen. Die Schiffbarkeit der Donau muss gewährleistet sein.

Zusätzlich muss die Ausarbeitung von Investitionsvorhaben eine Priorität auf nationaler Ebene sein und die Mitgliedstaaten müssen die nötigen technischen und personellen Ressourcen für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten bereitstellen.

Zweitens müssen der Binnenschifffahrtssektor und die Häfen zusammenwirken und sich aktiv an der Gestaltung der europäischen Verkehrspolitik beteiligen. Die Unternehmen müssen modernisieren und in neue Schiffe und moderne Antriebe investieren. Die Häfen müssen besser mit Schiene und Straße integriert sein und es muss viel mehr auf die Logistikintegration von Binnenschifffahrtsbetreibern geachtet werden.

Der dritte wesentliche Aspekt für die Binnenschifffahrt und Häfen ist es, zukunftsfähig und bei der digitalen Transformation und Automatisierung vorne mit dabei zu sein.

Bei dieser Herausforderung geht es auch um Arbeitsplätze und Chancen für eine neue Generation von Fachkräften, die in den Sektor eintreten. In dieser Hinsicht wurden konkrete Regelungs- und rechtliche Maßnahmen ergriffen. Vor Jahresende wird die neue Richtlinie über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt in der EU angenommen. Zwei Jahre werden der Ausarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen für diese Richtlinie gewidmet.

Der vierte wesentliche Aspekt sind Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der nötigen Infrastruktur, die Beseitigung der wichtigsten Engpässe insbesondere in Bezug auf grenzübergreifende, multimodale Verbindungen, Investitionen in die Modernisierung der Flotte und den Ausbau des Potenzials der Binnenhäfen.

Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen weiterhin zu unterstützen. Seit 2014 wurden durch die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) 20 strategische Projekte an wichtigen Stellen der Donau unterstützt, darunter ein grenzübergreifendes Fahrrinnenprojekt mit Einbindung von fünf Mitgliedstaaten, die Projekte zu den Schleusen am Eisernen Tor in Serbien und zum Hafen Komárom in Ungarn, und das Sanierungsprojekt an der Donau östlich von Wien. Das entspricht einer EU-Unterstützung in Höhe von 350 Mio. Euro. Insgesamt betrug die Unterstützung für die Binnenschifffahrt aus der CEF 1,6 Mrd. Euro.

Diese Finanzierung erfolgt zusätzlich zu anderen Vorhaben, die im Rahmen der EU-Donauraumstrategie und der Operationellen Programme für den Verkehr aus dem Kohäsionsfonds und den Regionalfonds unterstützt werden.“

14. Der **Präsident** dankte Frau Bakran für ihren Wortbeitrag und bekräftigte, dass eine der wichtigsten Zielsetzungen der Donaukommission der Ausbau der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sei, um konkrete Ergebnisse für die Entwicklung der Donauschifffahrt und des Donauraums zu erzielen.

15. Herr **Georges** (ZKR) erklärte, dass die allgemeinen Herausforderungen für den europäischen Binnenschifffahrtssektor die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren erfordern, darunter die Stromkommissionen des Rheins und der Donau, und nicht zu vergessen die Save-Kommission und die UNECE. Dies sei eine entscheidende Zusammenarbeit und unerlässlich, um Fortschritte zu erzielen.

Er erläuterte einige konkrete, aktuelle Punkte, die die künftigen Aktivitäten beider Kommissionen verbinden. Beginnend mit der Strategie im internationalen Kontext, und ausgehend von der Notwendigkeit, sich diesem neuen Kontext anzupassen und sich darin zu profilieren, erklärte er: Die ZKR sieht sich der gleichen Situation gegenüber wie die Donaukommission und hat in den letzten Monaten strategische Leitlinien für die künftige Tätigkeit der ZKR erarbeitet. Die ZKR hat die Notwendigkeit erkannt, mit diesen Leitlinien ein Mittel zu schaffen, ihre zukünftigen Aktivitäten bestmöglich zu steuern. Unter Bekräftigung der Mannheimer Akte von 1868 und deren grundlegenden Prinzipien zeugen diese Leitlinien vom Willen der ZKR zur Tätigkeit im europäischen Rahmen, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, den Stromkommissionen und der UNECE in Genf zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit der Binnenschifffahrt in Europa.

Diese strategischen Leitlinien wurden eindeutig im Sinne des offenen Zugehens auf alle Akteure der europäischen Schifffahrt und in erster Linie auf Stromkommissionen wie insbesondere auch die Donaukommission ausgerichtet und verabschiedet.

Ferner informierte er über die geplante Jubiläumsveranstaltung der ZKR anlässlich des 150. Jahrestages der Mannheimer Akte. Die Veranstaltung wird am 17. Oktober 2018 in Form eines Kongresses in Mannheim organisiert. Dort wird eine kritische und konstruktive Debatte über die aktuelle Relevanz und das Potenzial für die Weiterentwicklung dieser für die ZKR grundlegenden Akte geführt werden.

Er unterstrich die Bedeutung der Durchführung von stetigen, gemeinsamen Arbeiten im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Schifffahrt mit dem Ziel der Erstellung von Berichten, die zum Verständnis der Lage in der europäischen Binnenschifffahrt und zur Bewertung ihrer Auswirkungen

beitragen. Weiter gab er der Hoffnung Ausdruck, dass diese Partnerschaft sowie die gemeinsamen Arbeiten fortgesetzt werden.

Herr Georges erinnerte daran, dass der unter der Ägide der ZKR gebildete *CESNI*-Ausschuss die grundlegende Plattform für die Ausarbeitung und Annahme von Standards nicht nur im Bereich der technischen Vorschriften, sondern auch im Bereich der Berufsqualifikationen ist. In dieser Hinsicht sei eine der Aufgaben der ZKR, die Arbeit des *CESNI*-Ausschusses weiter zu verbessern und die Beteiligung aller Delegationen sowie des Sekretariats der Donaukommission an seiner Arbeit zu fördern.

So habe im Bereich der Berufsqualifikationen eine neue Ära der Regelung begonnen, die auf Kompetenzen basieren wird. Nach Annahme der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wird die Regelung auf dem Rhein und auf der Donau zur Anwendung der neuen Standards abgeändert; dies wird einen gemeinsamen Bereich der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen darstellen.

Das Thema der Sammlung von Abfällen sei für beide Stromkommissionen wichtig. Im Jahr 2017 fand ein Meinungsaustausch zur Perspektive der Erweiterung des CDNI auf den Donauraum statt.

Ein wichtiges Thema stellen die Binnenschifffahrtsinformationsdienste dar. Die Binnenschiffahrt steht vor Herausforderungen in Bezug auf die Digitalisierung der Dokumente, die Netz- und Informationssicherheit, den Schutz personenbezogener Daten, die Entwicklung des Dienstleistungskonzepts, die Integration der Binnenschiffahrt in Logistikketten und die Intermodalität, sowie die zukünftige Entwicklung der autonomen Navigation von Schiffen.

Fragen in Bezug auf die Qualität der Infrastruktur bleiben weiterhin von vorrangiger Bedeutung. Ein besonderes Thema sei jenes der Ruheplätze. Zu diesem Thema plant die ZKR im Jahr 2018 einen Workshop abzuhalten, um geeignete Lösungen vorzuschlagen.

16. Herr **Milković** (Internationale Kommission des Save-Beckens) drückte der Donaukommission seinen Dank für die Zusammenarbeit zu wichtigen Fragen der Harmonisierung von Schiffsführerzeugnissen und Schifffahrtsregeln aus.

17. Der **Präsident** dankte den Vertretern von *DG MOVE*, der ZKR und der *ISRBC* für ihre Wortbeiträge und würdigte die wertvolle Zusammenarbeit der DK mit diesen Organisationen. Die Tagung nahm die von ihnen dargelegten Informationen zur Kenntnis.

5. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Rechtsfragen

18. Herr **Gerhardt** (Deutschland), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 89/5) ausführlich dar. Zu Anfang wies er auf jene Punkte der Tagesordnung hin, die nicht zur Ausarbeitung von Beschlussentwürfen geführt haben:
- In Bezug auf das Lade- und Löschverbot für ukrainische Schiffe in rumänischen Häfen sowie die Sondertarife auf dem Sulina-Kanal äußerte die Arbeitsgruppe die Hoffnung, dass eine im Juli 2017 eingerichtete Expertengruppe der Ukraine und Rumäniens zur Lösung dieses bilateralen Problems in naher Zukunft führen könnte.
 - In Bezug auf die Möglichkeit der Verwendung von Englisch als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission, die im Sekretariat der Donaukommission schon lange diskutiert wird, führte die Arbeitsgruppe eine ausführliche Diskussion, die jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis kam.

Als Zwischenergebnis lässt sich feststellen:

- Gegenwärtig besteht nur die Möglichkeit, Englisch als zusätzliche Sprache einzuführen.
- Die Mitgliedstaaten brauchen noch mehr Zeit, um die rechtlichen Fragen zu erörtern, welche Möglichkeiten das Belgrader Übereinkommen bietet und ob seine vorhergehende Änderung erforderlich ist.

- Die Arbeitsgruppe hat das Sekretariat beauftragt, mit einer Analyse zu beginnen, welche Mehrkosten mit der Einführung von Englisch bei bestimmten Sitzungen verbunden wären.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe legte den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Einladung Serbiens zur Durchführung der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad (Dokument DK/TAG 89/6) und den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung von Abschnitt VII der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dokument DK/TAG 89/7) vor; beide Beschlüsse wurden von der Arbeitsgruppe abgestimmt. Zum letzteren Entwurf wies Herr Gerhardt darauf hin, dass dieser Ausdruck der permanenten Arbeiten des Sekretariats und der Arbeitsgruppe zur Aktualisierung und Verbesserung der Geschäftsordnung der DK ist. Im Beschluss wird vorgeschlagen, dass künftig die Transferkosten erstattet werden, wenn sie 10 % eines Tagesgeldes überschreiten; das Sekretariat habe versichert, dass dies nicht zu Problemen für den Haushalt der DK führen wird.

19. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Einladung Serbiens zur Durchführung der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad (Dokument DK/TAG 89/6) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/6 wurde einstimmig angenommen.

20. Der **Präsident** dankte der serbischen Regierung im Namen der Donaukommission für die Einladung zur Durchführung der Jubiläumstagung der Donaukommission in Belgrad und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, dass mit der Begehung des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in der Hauptstadt Serbiens die „Donaufamilie“ noch mehr zusammengeschweißt und ein neues Kapitel in der Geschichte der Kommission aufgeschlagen wird, das neue Perspektiven der Zusammenarbeit für alle der Donauregion zugehörigen Länder eröffnet.

21. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung von Abschnitt VII der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dokument DK/TAG 89/7) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/7 wurde einstimmig angenommen.

6. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), Teil Finanzfragen

22. Herr **Gerhardt** (Deutschland) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe zu diesem Bereich dar, mit Hinweis darauf, dass der Großteil der Beratungen zu Finanzfragen den Haushaltsentwurf für 2018 betraf. Er drückte seinen Dank an den Sekretär der Donaukommission, Frau Ellison-Kramer, und an das Sekretariat der Donaukommission aus, welche gemeinsam einen ausgewogenen Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2018 vorbereitet hatten, so dass die Diskussionen in der Arbeitsgruppe hierzu relativ schnell voranschritten und ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnte.

b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (mit Stand 15. November 2017)

23. Herr **Gerhardt** (Deutschland) teilte mit, dass alle Jahresbeiträge für 2017 eingegangen sind und dass die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für 2017 mit Stand 15. November 2017 plangemäß lief.

c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018

24. Frau **Ellison-Kramer** (Österreich) dankte als Sekretär der Donaukommission dem Sekretariat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie den Delegationen für die konstruktive Arbeit. Sie teilte mit, dass der Entwurf

des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 89/9), welcher der Tagung zur Annahme vorgelegt wurde, den Prinzipien der Effizienz und Sparsamkeit entspricht, und gleichzeitig dem Sekretariat die Ressourcen zur Verfügung stellt, die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind. Im Haushalt seien die Ausgaben für die Durchführung der 90. Tagung als Jubiläumstagung in Belgrad vorgesehen und gleichzeitig bestehen Reserven für unvorhergesehene Herausforderungen. Kurzum handle es sich aus ihrer Sicht um einen ausgewogenen und vernünftigen Haushaltsentwurf.

25. Da es keine Anmerkungen oder Fragen seitens der Delegationen gab, brachte der **Präsident** den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 (Dokument DK/TAG 89/10) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/10 wurde einstimmig angenommen.

26. Damit waren die Beratungen zu Rechts- und Finanzfragen gemäß Tagesordnung abgeschlossen. Der **Präsident** dankte Herrn Gerhardt im Namen der Donaukommission für die ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Nach Meinung der Mitglieder der Arbeitsgruppe verlief die Sitzung in der Tradition der Donaukommission konstruktiv und in einer wohlwollenden Atmosphäre, was es ermöglichte, auch bei den schwierigsten Fragen eine gegenseitig annehmbare Lösung zu finden.

7. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017)

27. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über dieses Treffen (Dok. DK/TAG 89/11) und dessen Schlussfolgerungen dar. Er berichtete, dass das Sekretariat Vorarbeiten für die Harmonisierung der DFND mit CEVNI geleistet und einen Entwurf der überarbeiteten Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt

auf der Donau erstellt hatte, welcher von der Expertengruppe prinzipiell gebilligt wurde, mit Ausnahme von drei Punkten wie z. B. Artikel 4.05 Sprechfunk, welcher die im Funkverkehr auf der Donau benutzten Sprachen behandelt; bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2017 wurde der gesamte Text jedoch bereits abgestimmt. Die Frage der Beseitigung der Unterschiede zwischen den DFND und den Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau wurde ebenfalls erörtert, wobei die Experten zur Schlussfolgerung kamen, dass noch eine zusätzliche Abstimmung erforderlich sei. Diesbezüglich hielt es die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten für zweckmäßig, ein weiteres Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND im April 2018 vorzusehen.

28. Herr **Lazurca** (Rumänien) teilte der Tagung mit, dass Rumänien sich gegen den Artikel 4.05 des Entwurfs der Neufassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau ausspricht, da die in diesem Entwurf vorgesehene Einführung von Russisch auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt zu Sicherheitsproblemen für die Schifffahrt führen würde, weil Russisch leider nicht mehr vom Personal der Funkstellen an Land in Rumänien gesprochen wird. Diesbezüglich schlug der Vertreter Rumäniens vor, die vorhergehende Fassung von Artikel 4.05 beizubehalten, da die gegenwärtige Regelung vollkommen funktionell sei.
29. Herr **Mojto** (Slowakei) unterstützte die Position von Rumänien und schlug vor, die Frage der im Funkverkehr auf der Donau benutzten Sprachen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2018 erneut zu erörtern.
30. Herr **Kondyk** (Ukraine) unterstützte die Meinung der Slowakei.
31. Herr **Gerhardt** (Deutschland) beschrieb als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in einem größeren Kontext, was bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vorgegangen war. Er erläuterte, dass in der Expertengruppe CEVNI/DFND eine Frage offen geblieben war: Welche Sprache wird im Funkverkehr auf der Donau benutzt? Diesbezüglich wies die Mehrheit der Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe darauf hin, dass die bestehende Praxis mit Deutsch an der oberen Donau und Russisch an der unteren Donau noch bis 1. Januar 2025 aufrechterhalten werden sollte; dieses

bisherige Sprachregime war nicht festgeschrieben, wurde aber in der Praxis genutzt. Diese Empfehlung sei vor allem deshalb angebracht, weil gegenwärtig sehr viele ältere Schiffsführer auf der Donau arbeiten und es zweckmäßig sei, es ihnen zu ermöglichen, in den Ruhestand zu gehen, ohne eine Änderung der Sprachregimes noch erleben und erlernen zu müssen.

Wenn die Donaukommission diese Empfehlung nicht annimmt, wäre ab 2022 Englisch verpflichtend als Funksprache an der Donau. Diese Regelung ist nicht durch die DFND vorgesehen, sondern durch die Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (*RAINWAT*), welche vorsieht, dass ab 1. Februar 2022 die englische Sprache genutzt werden soll, wenn die Schifffahrtspolizeiverordnungen keine besonderen Vorschriften enthalten. Gerade unter Sicherheitsgesichtspunkten hat es die Arbeitsgruppe mit Ausnahme Rumäniens für notwendig erachtet, die Neufassung von Artikel 4.05 anzunehmen.

Gleichzeitig kam die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu dem Schluss, dass das Sekretariat und die Arbeitsgruppe sich damit befassen sollen, welche Sprachen im Funkverkehr im Hinblick auf die Aufnahme in die DFND zu empfehlen sind. Dazu soll eine Umfrage durchgeführt werden über die Altersstruktur, die Ausbildung und die Sprachfähigkeiten der Schiffsführer und der Schiffsbesatzungen insgesamt. Danach könnten auf der Grundlage der erhobenen Angaben Diskussionen geführt und sachgerechte Entscheidungen getroffen werden, welche Sprache ab 2025 im Funkverkehr benutzt werden soll.

32. Herr **Lazurca** (Rumänien) dankte Herrn Gerhardt für die Darstellung des Ablaufs der Beratungen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe und wiederholte seinen Standpunkt, dass der gegenwärtige Artikel 4.05 der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau nicht abgeändert werden soll, da es keinen Grund gebe, ein vollkommen funktionelles Sprachregime zu formalisieren und präzisieren.
33. Herr **Gerhardt** (Deutschland) wies darauf hin, dass die o. g. Bestimmungen der *RAINWAT*-Vereinbarung ungünstige Bedingungen schaffen könnten, wenn in vier Jahren keine anderen Bestimmungen zu den Sprachen im Funkverkehr angenommen werden. Der Zeitraum bis 2025 wurde

insbesondere dafür festgelegt, einen Kompromiss zu finden und die nötige Zeit zu gewinnen für die Ausbildung des Personals und die Erhebung von Angaben zu den Sprachen.

34. Herr **Tulea** (Republik Moldau) brachte seine Unterstützung für die Position Rumäniens zum Ausdruck und unterstützte gleichzeitig den Vorschlag, die Frage der im Funkverkehr genutzten Sprachen nochmals im Rahmen der Arbeitsgruppen zu analysieren.
35. Herr **Kanurnyi** (Russland) erklärte, dass die Delegation der Russischen Föderation die Meinung Deutschlands vollständig unterstützt, und schlug vor, diese Frage nicht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung vorzulegen.
36. Herr **Kainz** (Österreich) dankte der Delegation Deutschlands für die korrekte Darstellung des Ablaufs der Beratungen zu den Sprachen im Funkverkehr im Rahmen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und erklärte, dass die Delegation Österreichs sich diesen Ausführungen anschließt und sie vollinhaltlich unterstützt.
37. Herr **Lazurca** (Rumänien) wies darauf hin, dass das Erlernen des Englischen für einige Schiffsführer eine Herausforderung sein könnte, dass jedoch Russischlernen eine Herausforderung für das Personal der Funkstellen an Land in Rumänien sein könnte. Da dies die Sicherheit der Schifffahrt auf dem rumänischen Donauabschnitt betrifft, schlug er als Kompromiss vor, die Frage zur weiteren Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu verweisen.
38. Der **Präsident** unterstützte im Namen von Kroatien die Meinung, dass eine zusätzliche Erörterung dieser Frage erforderlich sei, und schlug vor, sie an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu verweisen.
39. Da die Tagung zu keiner einhelligen Meinung gelangen konnte, schlug der **Präsident** vor, Wege zu einer Kompromisslösung unter inoffiziellen Bedingungen zu suchen, und rief eine Pause aus. Nach der Pause erklärte er, dass nach den Ergebnissen der geführten Diskussionen das Gesamtpaket der Dokumente zum besprochenen Thema an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung verwiesen werde.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Nautik

40. Herr **Gerhardt** (Deutschland), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 89/12) zu nautischen Fragen dar und teilte mit, dass bei der Sitzung u. a. das Thema *Carte de Pilotage* im Lichte von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau diskutiert wurde, gemäß dem die Donaukommission verpflichtet ist, Schifffahrtskarten herauszugeben. Es wurde vereinbart, dass künftig auf der Website der Donaukommission auf die nationalen elektronischen Schifffahrtskarten verlinkt werden soll und damit nach Ansicht der Arbeitsgruppe der Pflicht genüge getan ist, Schifffahrtskarten für die Donau herauszugeben.

Ferner hatte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ersucht, den von ihr vorbereiteten Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Dokument DK/TAG 89/14) zu prüfen. Letztere kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die beabsichtigte Vorgehensweise mit dem Belgrader Übereinkommen im Einklang steht, so dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Tagung den o. g. Beschlussentwurf zur Prüfung unterbreitet.

41. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Dokument DK/TAG 89/14) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/14 wurde einstimmig angenommen.

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Technik und Funkwesen

42. Herr **Gerhardt** (Deutschland) hob zum Teil Technik den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) (Dokument DK/TAG 89/15) hervor. In Bezug auf diesen Beschlussentwurf kam die Arbeitsgruppe überein, gegenwärtig nicht weiter an den eigenen Empfehlungen der Donaukommission über die technischen Vorschriften zu arbeiten, sondern sich auf die Mitarbeit im *CESNI*-Ausschuss zu konzentrieren. Das Sekretariat soll aber auch künftig in die Arbeiten dieses Ausschusses eingebunden werden und sich verstärkt um die Koordinierung von Beiträgen der Mitgliedstaaten im Rahmen von *CESNI* kümmern, also den Mitgliedstaaten helfen, bei *CESNI* ihre Vorschläge für technische Vorschriften einzubringen.
43. Herr **Kanurnyi** (Russland) wies die Tagung auf die unter Randnummer 36 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 89/12) dargelegte Position der Russischen Föderation hin. Diese Position beruht darauf, dass von den 11 DK-Mitgliedstaaten gegenwärtig vier nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und dass die Anwendung der Richtlinien der Europäischen Union für diese Länder lediglich Empfehlungscharakter hat. Dementsprechend schlug die Russische Föderation vor, die Arbeit an der Vereinheitlichung der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe auf der Grundlage der Resolution 61 der UNECE unter Berücksichtigung der Besonderheiten der technischen Vorschriften für die Donau fortzusetzen. So enthalte die geltende Fassung der Empfehlungen z. B. Bestimmungen, welche unmittelbar die Spezifik der Donau berücksichtigen: das Muster des Schiffszeugnisses, die Vorschriften über technische und nautische Eigenschaften von Schubverbänden usw. Angesichts der Komplexität des Vereinheitlichungsprozesses hat die Russische Föderation vorgesehen, im Jahr 2018 eine wissenschaftliche Analyse des Vergleichs zwischen der EU-Richtlinie, den Empfehlungen über die technischen Vorschriften und der

Resolution 61 der UNECE durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt. Nach Meinung der Russischen Föderation ist ein Übergangszeitraum erforderlich, um diesen europäischen Standard im Hinblick auf seine Anwendung an der Donau zu analysieren.

Die Russische Föderation schlug vor, aus dem Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 89/15) Punkt 1 zu streichen, welcher die Empfehlung an die Mitgliedstaaten enthält, an Stelle der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe den EU-Standard anzuwenden.

44. Da der Beschlussentwurf DK/TAG 89/15 im Rahmen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert und abgestimmt wurde, brachte der **Präsident** ihn zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/15 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017)

45. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hackel (Österreich), dem Vorsitzenden der Expertengruppe Hydrotechnik, gab Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) einen kurzen Überblick über die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 89/16). Unter anderem berichtete er, dass aus Serbien, Deutschland, der Ukraine, Österreich und der Slowakei neue Informationen zur Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau eingegangen sind; diese Informationen werden beim nächsten Treffen der Expertengruppe (13. - 14. März 2018) vorgelegt. Große Fortschritte gab es bei der Erstellung des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010; ferner wurden die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2007-2012 für die Herausgabe fertiggestellt. Die Aktivitäten zur Datenbank

für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten werden mit einer Schulung von Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission in Bezug auf die Nutzung der Möglichkeiten der Datenbank verbunden sein.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

46. Herr **Gerhardt** (Deutschland) gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu diesem Bereich und betonte, dass die Arbeiten an den hydrologischen Publikationen gut voranschreiten, sowie dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten keine Punkte offen blieben.

10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (16. Oktober 2017)

47. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats), der Vorsitzende dieses Treffens, informierte die Tagung über den Stand der Diskussionen und die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der informellen Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 89/17). Er berichtete unter anderem, dass die informelle Arbeitsgruppe eine vom Sekretariat erstellte, vergleichende Analyse des „Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI) und der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ erörterte, wobei sowohl Unterschiede als auch ein hoher Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente festgestellt wurden. Es wurde festgestellt, dass sieben DK-Mitgliedstaaten bereit sind, sich bis zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI für eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zur Lösung des Problems der Schiffsbetriebsabfälle einzusetzen. Die Delegation von Deutschland, das Mitglied des CDNI ist, stellte das Übereinkommen vor und beantwortete verschiedene Fragen der Delegationen.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

48. Herr **Gerhardt** (Deutschland) informierte die Tagung über die erfolgreiche Arbeit des Sekretariats am Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern bei der Beförderung gefährlicher Güter, das auf Initiative der DK erstellt wird. Der Vorsitzende betonte insbesondere, dass diese Initiative im ADN-Sicherheitsausschuss der UNECE gutgeheißen wurde.

11. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), Teil Statistik und Wirtschaft

49. Herr **Gerhardt** (Deutschland) legte die Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 89/12) zu diesem Bereich dar. Er machte die Tagung auf die Notwendigkeit der zeitgerechten und möglichst vollständigen Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben aufmerksam.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

50. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) gab eine ausführliche Darstellung der Marktlage der Donauschifffahrt in den ersten 9 Monaten und in Bezug auf einige Sektoren sogar in den ersten 11 Monaten des Jahres 2017, da das von der Donaukommission ausgearbeitete Marktbeobachtungssystem es ermöglicht, die wichtigsten Kennzahlen zu Flottenbewegung und Güterverkehr monatlich zu erfassen.

Die optimistischen Prognosen zur Marktlage, die bei der Tagung der DK zu Ende des Jahres 2016 vorgebracht wurden, sind nicht vollständig eingetreten. Es wurde ausgegangen von einem stabilen Markt für Rohstoffe und Erzeugnisse der metallverarbeitenden Industrie (ca. 40 % des gesamten Verkehrsaufkommens auf der Donau) sowie für Erzeugnisse der Landwirtschaft (ca. 30 % des Gesamtumfangs), ebenso von einer Stabilisierung bei den chemischen Erzeugnissen und einem geringfügigen Wachstum bei der Beförderung von Erdölerzeugnissen. Im ersten Quartal

2017 kam es jedoch aufgrund von hydrometeorologischen Extremereignissen (Eisstand und Eiserscheinungen) zu langen Phasen des vollständigen Erliegens der Flottenbewegung und infolgedessen zu bedeutenden Einbußen im Güterverkehr.

Die Eisverhältnisse führten zum Eintreten von äußerst ernsten nautischen Verhältnissen; so waren auf dem Stromabschnitt zwischen Donau-km 400 und 405 viele Verbände in Eisfeldern eingeschlossen. Teilweise mussten die Schiffe mithilfe von Hubschraubern mit allem Nötigen versorgt werden.

Die sommerliche Niedrigwasserperiode setzte recht früh ein. Insgesamt wurden in den ersten 9 Monaten des Jahres 2017 ca. 80 Tage mit kritischem Niedrigwasser verzeichnet, was vor allem auf der unteren Donau zu Schifffahrtssperren, zum Umgruppieren von Verbänden und zur deutlichen Verringerung der Abladetiefen führte.

Unabhängig davon weisen die Daten für die ersten 9 Monate insgesamt darauf hin, dass die Ergebnisse für 2017 mit dem Stand von 2016 vergleichbar sein werden.

Wirtschaftssektoren

Die Beförderung von Rohstoffen (Eisenerz) war sowohl auf der unteren Donau als auch auf der oberen Donau stabil, ebenso wie die Beförderung von Fertigerzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie, was mit der Wiederaufnahme des Betriebs des Stahlwerks Smederevo als einem der wichtigsten Einflussfaktoren in diesem Bereich zusammenhängt.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde in den Mündungshäfen ein recht hohes Transportaufkommen an Getreide verzeichnet, insbesondere zum Hafen Constanța. So kamen die Löschmengen allein aus den Häfen Ungarns auf 200.000 bis 250.000 t pro Monat. Dennoch erwies sich der Ausblick für die allgemeine Lage des Landwirtschaftssektors in diesem Jahr als wenig zufriedenstellend.

Insgesamt kam die Verkehrsbilanz auf der oberen Donau im Vergleich zum Vorjahr auf 102 %, auf der mittleren Donau auf 93-94,9 % und auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal, mittels welchem die DK die Aktivität auf der

unteren Donau erfasst, auf 95 %. Das Verkehrsaufkommen zwischen den Strombecken Rhein-Main-Donau kam in den ersten 9 Monaten des Jahres 2017 auf 104 % des Wertes im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wobei eine gewisse Ausgeglichenheit des Verkehrs festgestellt wurde.

Wie schon zuvor war die Fahrgastbeförderung mit Kreuzfahrtschiffen das Segment der Donauschifffahrt mit der größten Dynamik. In den ersten 9 Monaten des Jahres 2017 wurden allein auf der oberen Donau 454.000 Fahrgäste befördert, was ca. 52 % der Gesamtzahl der in Europa mit Kabinenschiffen beförderten Fahrgäste darstellt.

Frachtraten

In den ersten drei Quartalen 2017 hielten sich die Frachtraten im Güterverkehr auf relativ hohem Stand. Die aus dem Betrieb der Fahrgastflotte auf der Donau erzielte Fracht überstieg bereits 32 % des Gesamtbetrags der in der Donauschifffahrt erzielten Einnahmen.

Prognosen

Im Jahr 2018 wird die Nachfrage nach Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie weiter wachsen, wenn auch geringfügig. Die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen wird stabil bleiben.

Die Ergebnisse des Erntejahres 2017 werden schlechter ausfallen als im Vorjahr, was sich im Güterverkehr im ersten Quartal 2018 bemerkbar machen wird. Der Fahrgastverkehr auf der Donau wird seine Bedeutung als Segment mit der größten Dynamik beibehalten; nach Ansicht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) hat der Markt der Fahrgastbeförderung bereits einen gewissen Sättigungsgrad erreicht, jedoch wird die Inbetriebnahme von zahlreichen neuen Schiffen erwartet.

Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Zwischen der DK und der ZKR läuft ein intensiver Daten- und Meinungsaustausch. Die Donaukommission trägt leider nur in geringfügigem Ausmaß zu Publikationen der ZKR im Bereich Marktbeobachtung bei, hofft

jedoch, diese Tätigkeit mit Unterstützung von *DG MOVE* gemäß der bestehenden Vereinbarung aktiver fortzusetzen.

* *

*

51. Nach Abschluss der Darlegung des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten prüfte die Tagung den Entwurf des allgemeinen Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen*.
52. Auf Vorschlag der Delegation Deutschlands wurde ein neuer Wortlaut des zweiten Punktes dieses Entwurfs verfasst, da die Tagung im Zuge der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 7 - Nautische Fragen - beschlossen hatte, den Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND (Dok. DK/TAG 89/13) an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zurückzuverweisen und diese zu beauftragen, die Fassung von Artikel 4.05 nochmals zu prüfen.
53. Im Ergebnis eines ausführlichen Meinungsaustausches wurde der Wortlaut des zweiten Punktes des Beschlussentwurfs, der diese Entscheidung der Tagung wiedergibt, abgestimmt.
54. Danach brachte der **Präsident** den Entwurf des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 89/18) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 89/18 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

55. Der **Präsident** dankte Herrn Gerhardt im Namen der Donaukommission für seine Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.

* im Archiv der Donaukommission

12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 90. Tagung der Donaukommission

56. Der **Präsident** präsentierte Informationen zum Dokument DK/TAG 89/19 mit Verweis auf den Beschluss der 89. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Einladung Serbiens zur Durchführung der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad (Dok. DK/TAG 89/6). Gemäß diesem Beschluss wird die nächste Tagung am 29. Juni 2018 in Belgrad einberufen.
57. Da in Bezug auf die Tagesordnung zur Orientierung und das Datum der nächsten Tagung keine Vorschläge oder Einwände geäußert wurden, stellte der **Präsident** fest, dass das Dokument DK/TAG 89/19 vereinbart wurde.

13. Sonstiges

58. Herr **Mojto** (Slowakei) gab bekannt, dass Herr Matej Vaníček, der langjährige Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission, in den Ruhestand eintritt. Herr Mojto dankte Herrn Vaníček im Namen der Slowakei für seine ausgezeichnete, qualitätsvolle Arbeit. Der **Präsident** der Donaukommission und der **Generaldirektor des Sekretariats** richteten ebenfalls Dankesworte an Herrn Vaníček und würdigten ausdrücklich sein Fachwissen über die Donauschifffahrt und seinen Beitrag zur Tätigkeit der DK. Die Delegation von Serbien lud Herrn Vaníček als ihren Gast zur Jubiläumstagung der Donaukommission in Belgrad ein. In seiner Antwort verabschiedete sich Herr Vaníček herzlich von den Kollegen bei der Donaukommission.
59. Frau **Kunc** (Serbien) dankte der Kommission im Namen der serbischen Delegation für das Serbien im Zusammenhang mit der Durchführung der Jubiläumstagung entgegengebrachte Vertrauen und teilte mit, dass das Programm und die entsprechenden Schreiben zeitgerecht an die Mitgliedstaaten übermittelt werden.
60. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) gab bekannt, dass das ungarische Außenministerium zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens gemeinsam mit der Donaukommission Anfang des Jahres 2018 in Budapest eine Ausstellung und eine Festveranstaltung zu diesem Anlass organisiert.

61. Der **Präsident** dankte dem Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission für diese Mitteilung und schlug der Tagung vor, diese zur Kenntnis zu nehmen.

* *
 *

62. Abschließend dankte der **Präsident** den Teilnehmern der Tagung und betonte insbesondere die gemeinschaftliche, effiziente Arbeit der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten und der Delegationsmitglieder, sowie die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war.
63. Ferner dankte der **Präsident** dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
64. Damit schloss die 89. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident
der Donaukommission*

Gordan Grlić Radman

*Sekretär
der Donaukommission*

Elisabeth Ellison-Kramer

I.

**BESCHLÜSSE
DER 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 89. Tagung der Donaukommission
über die Aktualisierung der
„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“
der Donaukommission**

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017) (Dok. DK/TAG 89/5) zu den für 2018 vorgesehenen Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den serbischen Behörden für deren freundliche Einladung ihren herzlichen Dank auszusprechen;
2. Die 90. Tagung der Donaukommission am 29. Juni 2018 in Belgrad durchzuführen.

BESCHLUSS

**der 89. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung von Abschnitt VII der Vorschriften über die
Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017) (Dok. DK/TAG 89/5) zur Abänderung von Abschnitt VII. Reisekostenvergütung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

sowie in Anbetracht der Protokolle über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission der Jahre 2015 und 2016,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut von Abschnitt VII. Reisekostenvergütung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission wie folgt abzuändern:

„VII. REISEKOSTENVERGÜTUNG

39. Bei Dienstreisen erhält jeder Funktionär für die Dauer der Dienstreise ein von der Kommission festgelegtes Tagegeld.

Bei der Berechnung des Tagegeldes ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) bei Abreise vor 12 Uhr und Ankunft am ständigen Dienstort nach 12 Uhr (Ortszeit) werden 1 Tag für die Abreise und 1 Tag für die Ankunft berechnet;
 - b) in allen anderen Fällen werden der Tag der Abreise und der Tag der Ankunft als ein einziger Tag berechnet.
40. Die Übernachtungskosten während der Dienstreise werden jedem Funktionär auf der Grundlage der tatsächlich getätigten, ordnungsgemäß mit Rechnung bzw. Quittung nachgewiesenen Ausgaben erstattet.
41. Die Kosten der Hin- und Rückfahrt vom Ankunftsflughafen/Bahnhof zum Übernachtungs- oder Sitzungsort, die Kosten der Hin- und Rückfahrt vom Sitz der Kommission oder Wohnort des Funktionärs zum Flughafen Budapest, vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie die Parkgebühren am Dienstreiseort und während der Reise, werden nicht gesondert erstattet, mit Ausnahme von Beträgen, die 10 % eines Tagegeldes übersteigen und ordnungsgemäß mit Rechnung bzw. Quittung nachgewiesen werden.“
2. Das Sekretariat mit der Anpassung der Nummerierung der Artikel der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission entsprechend der obenstehenden Änderung zu beauftragen.
3. Diesen Beschluss mit dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS
der 89. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 89/9) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 89/5),

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2018 in einer Höhe von
 - EUR 1.776.096,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.776.096,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 89/9 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2018 in einer Höhe von
 - EUR 179.390,00 der Einnahmen und
 - EUR 179.390,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2018 in Höhe von EUR 148.969,00 festzusetzen;

4. die Summe von EUR 55.500,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2017 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. die Summe von EUR 35.000,00 als Einnahmen aus der EU-Projektarbeit in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
6. die Summe von EUR 20.559,20 aus der bisherigen EU-Projektarbeit als Rücklage auf dem eingerichteten Projektkonto der Donaukommission zu belassen;
7. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;
8. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 89/5) zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS

**der 89. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des
Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 7 zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) zu Binnenschifffahrtsweginformationssystemen (RIS),

in Anbetracht dessen, dass gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau die Herausgabe von Schifffahrtswegkarten in den Aufgabenbereich der Kommission fällt,

sowie in Anbetracht der Empfehlung der Kommission in ihrem Beschluss DK/TAG 73/9 über die Optimierung der Arbeit in Bezug auf die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme, gemäß welcher die Mitgliedstaaten elektronische Schifffahrtswegkarten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen und veröffentlichen,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Die elektronischen Binnenschifffahrtswegkarten, welche die Mitgliedstaaten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen und veröffentlichen, gelten als gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens herausgegebene Schifffahrtswegkarten.
2. Die Links zum Herunterladen der im obenstehenden Punkt genannten elektronischen Binnenschifffahrtswegkarten werden vom Sekretariat auf der Website der Kommission veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

BESCHLUSS

**der 89. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für
Binnenschiffe (*ES-TRIN*)**

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 8 zu technischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) zu technischen Fragen,

sowie in Anbetracht dessen, dass der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) den *ES-TRIN*-Standard angenommen hat,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten zu empfehlen, an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission den *ES-TRIN*-Standard anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für *CESNI* zu koordinieren.
3. Den Donaustaaten zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

BESCHLUSS

**der 89. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 13. Dezember 2017)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 7 - 11 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12)

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017) (Dok. DK/TAG 89/11) zur Kenntnis zu nehmen;
2. die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 89/13) an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zurückzuverweisen und diese zu beauftragen, die DFND und insbesondere den Artikel 4.05 Nr. 6 zu überarbeiten, um spätestens bei der 90. Tagung in Belgrad eine Beschlussfassung zu ermöglichen;
3. zur Analyse der Schifffahrtsregeln auf nationalen Donaustreckenabschnitten und des Sprachregimes ein Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND am 16. April 2018 einzuberufen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017) (Dok. DK/TAG 89/16) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 21. - 24. November 2017 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan TALASIMOV

Deutschland

Herr Volkmar WENZEL
Herr Norman GERHARDT
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Herr Ivan BUŠIĆ
Frau Sanja PULJIZEVIĆ MACAN

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Victor NICOLAE
Herr Alexandru BĂLĂNEL

Österreich

Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER
Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Herr Gabriel KOHN
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS

Russland

Herr Oleg IGNATJEV

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Herr Rastislav MOJTO
Frau Ludmila HLAVENKOVÁ

Ukraine

Frau Alla SCHEPEL
Herr Andrej LUPAK
Herr Alexandr BORISENKO
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Oleksii KONDYK
Herr Oleksii MAKSIMENKO

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Frau Hajnalka RIGÓ
Herr György SKELECZ

* *

*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, Herr A. Stemmer, der Chefingenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2017 vereinbart, übernahm die Delegation von Deutschland in Person von Herrn N. Gerhardt den Vorsitz. Die Delegation der Republik Moldau war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.
5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende Tagesordnung an:
 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 2. Für 2018 vorgesehene Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 3. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]
 4. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2017 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 5. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – *auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten*
 - 5.1 Meinungs Austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe

- 5.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren
- 5.3 Von den ungarischen Behörden beim Übertritt der EU-Außengrenze durchgeführte Kontrollen von Binnenschiffen
- 6. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 6.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (*Vorschlag von Rumänien*) (*Meinungsaustausch*)
- 7. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 7.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der Aktivitäten aus der gegenwärtigen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 7.2 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE
 - 7.3 Stand der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission
 - 7.4 Gemeinsame Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und dem Crans Montana Forum
 - 7.5 Sonstige Projekte
- 8. Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission
- 9. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 9.1 Vollmachten
 - 9.2 Übernahme von Transferkosten bei Dienstreisen
 - 9.3 Urlaubsansprüche der Funktionäre und der Angestellten

10. Personalfragen

- 10.1 Information des Sekretariats über die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags der Vertretung der Schreibkraft für Französisch im Sekretariat der Donaukommission

11. Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

12. Information über Fragen in Zusammenhang mit Verwaltungsarbeiten

13. Sonstiges

- 13.1 Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 13.2 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Plünderung von Schiffseigentum und Ladung

* *

*

TOP 1 - ***Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]***

6. Gemäß der infolge einer Entscheidung der Delegationsleiter bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2016 eingeführten Praxis fand die Erörterung dieses Tagesordnungspunktes unter ausschließlicher Teilnahme der Delegationen der DK-Mitgliedstaaten statt.
7. Im Namen von Dr. Varga, der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees, informierte Frau Rigó die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Wie Dr. Varga bei der letzten Tagung am 9. Juni 2017 bekanntgab, wird sie als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees eine inoffizielle Beratung mit den Mitgliedstaaten einberufen, bevor wir das Vorbereitungskomitee oder ein anderes Forum einberufen.“

Die Einladungen an die Mitgliedstaaten werden in Kürze ausgesandt; die Beratung wird vor der Tagung stattfinden.

Bei der Beratung werden wir Verfahrensfragen in Bezug auf die geplanten Diskussionen mit den Mitgliedstaaten besprechen und überlegen, in welchem Rahmen über die Frage der Modernisierung des Belgrader Übereinkommens diskutiert werden soll.

Gleichzeitig möchte Dr. Varga betonen, dass Ungarn als Vorsitz des Vorbereitungskomitees den Prozess der Modernisierung nur begleiten und unterstützen kann; die wichtigen Entscheidungen müssen die Mitgliedstaaten treffen.“

8. Auf die Frage des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe hin gab die Delegation Ungarns an, dass die Durchführung der inoffiziellen Beratung für den 8. Dezember d. J. geplant ist.

TOP 2 - *Für 2018 vorgesehene Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]*

9. Das Sekretariat informierte über den Stand der Vorbereitungen für die Feierlichkeiten anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und erwähnte die Einzelheiten der Gespräche am 13. Juli und 9. November 2017 zwischen Vertretern des Sekretariats der DK und Vertretern der zuständigen Behörden Serbiens zur Abstimmung aller Einzelheiten der Organisation der Veranstaltungen, die zum Jubiläum durchgeführt werden sollen.

Unter anderem ist am 28. Juni 2018 am Vorabend der Tagung die Eröffnung einer Ausstellung mit dem Titel „Königreich Jugoslawien und die Internationale Donaukommission 1920 - 1940“, gefolgt von einem Empfang und einem Galadinner für alle Teilnehmer der Tagung vorgesehen. Am 29. Juni 2018, dem Tag der Donau, werden im Palast Serbiens in Belgrad eine Konferenz der Verkehrsminister der DK-Mitgliedstaaten sowie die 90. Tagung der DK als Jubiläumstagung stattfinden. Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen werden hochrangige Gäste auf Ebene der Verkehrsminister, einflussreiche EU-Beamte im Bereich Schifffahrt, sowie Vertreter der DK-Mitgliedstaaten und Botschafter

der DK-Mitgliedstaaten in Serbien sein. Geprüft wird die Möglichkeit und Notwendigkeit der Teilnahme von Frau Karla Peijs, der Europäischen Koordinatorin für den Rhein-Donau-Korridor, als Moderatorin der Konferenz.

Die serbische Seite wird für die Organisation und Finanzierung der Ministerkonferenz verantwortlich sein, die Donaukommission für die Organisation und Finanzierung der 90. Tagung der DK.

10. Die ungarische Delegation teilte mit, dass in Budapest anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK eine Ausstellung organisiert wird; auch wird eine Festveranstaltung stattfinden, deren Format später festgelegt wird.
11. Die Arbeitsgruppe nahm die aus den Gesprächen offenbar resultierende Absicht zur Annahme eines Kommuniqués durch die Verkehrsministerkonferenz in Belgrad zur Kenntnis.

* *

*

12. Im Ergebnis der Erörterungen schlug die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 89. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zu den für 2018 vorgesehenen Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den serbischen Behörden für deren freundliche Einladung ihren herzlichen Dank auszusprechen;

2. Die 90. Tagung der Donaukommission am 29. Juni 2018 in Belgrad durchzuführen.“

* *

*

TOP 3 - *Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]*

13. Der österreichische Sekretär führte in den mit dem Sekretariat abgestimmten Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 ein (AD 2). Der vorgelegte Entwurf entspräche dem Wunsch der Mitgliedstaaten nach Ausgewogenheit und Stabilisierung der Beiträge. Erstmals wurden erstattete Projektmittel aus der internationalen Zusammenarbeit mit der EU im Haushalt integriert. Ein Teil der verfügbaren EU-Mittel verbleibe als Reserve unangetastet auf dem Projektkonto.
14. Die rumänische Delegation dankte dem Sekretär und dem Sekretariat für die geleistete Vorarbeit und schlug vor, die Gehaltsanpassung der Mitarbeiter im Sekretariat nicht wie vorgesehen mit 2 %, sondern mit nur 1 % einzuplanen.

Ebenso sprach sich die rumänische Delegation gegen den geplanten Kauf eines Dienstfahrzeugs aus und regte an, die hierfür vorgesehenen Gelder stattdessen für die Erweiterung der fachlichen Kapazitäten (z. B. Englischunterricht) oder die Verbesserung der Qualität der Krankenversicherung einzusetzen.

Die Delegation erinnerte auch an den nötigen Aufbau von Reserven für den im Jahr 2019 anstehenden Mandatswechsel im Sekretariat. In diesem Zusammenhang könnten auch die Finanzvorschriften für den Reservefonds geändert werden.

15. Die österreichische Delegation begründete die geplante Gehaltsanpassung von 2 %, die aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung und der Inflationsrate in Ungarn notwendig werde, mit der in den letzten Jahren nur sehr moderat ausgefallenen Anpassung der Gehälter der Sekretariatsmitarbeiter.

In Reaktion auf die Vorschläge der rumänischen Delegation war die österreichische Delegation der Meinung, dass der die Sprachausbildung betreffende Vorschlag im Widerspruch zu den derzeit gezahlten Sprachzulagen stehe. Generell warnte die Delegation davor, im Bereich der Krankenversicherung großzügige Zusagen zu machen.

In Bezug auf den anstehenden Mandatswechsel 2019 äußerte die Delegation, dass derzeit die genaue Konzeption des Mandatswechsels noch nicht bekannt sei, aber die aufkommenden Mittel aus der internationalen Projektkooperation eine Reserve für diesen Zweck darstellen könnten.

16. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Sekretär und dem Sekretariat für die geleistete Vorarbeit und unterstützte den Vorschlag der rumänischen Delegation in Bezug auf die Anpassung der Gehälter in Höhe von 1 %. Darüber hinaus bat sie um Erläuterung zu dem Krankenversicherungskonzept des Sekretariats.
17. Die deutsche Delegation unterstützte den vorgelegten Budgetentwurf mit einer Gehaltsanpassung von 2 %, die auch dank der Mittel aus der EU-Zusammenarbeit bewerkstelligt werden könne. Mit dieser Anpassung komme dem Sekretariat die nötige Anerkennung für die geleistete Arbeit zu. Ebenso verwies die Delegation auf die theoretische Möglichkeit der Zahlung von Gratifikationen oder Boni aus Mitteln der Projektkooperation, die in diesem Jahr noch nicht geplant sei. Insgesamt stelle der vorgelegte Entwurf einen fairen Ansatz dar.
18. Die rumänische Delegation schlug vor, die Gehälter um 1,8 % zu erhöhen und 0,2 % der vorgesehenen Gehaltsanpassung für sinnvolle Ausgaben im Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung zu verwenden. Sie bat das Sekretariat, bis zur nächsten Sitzung der AG JUR/FIN ein Konzept für die Planung der Ausgaben für die Veranstaltung zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens vorzulegen.
19. Die österreichische Delegation dankte für den konstruktiven Vorschlag und erachtete es als sinnvoll, diesen Betrag in die geplanten Ausgaben für Publikationen zu integrieren und weiteres Einsparpotential und Synergien in diesem Bereich zu finden. Das Sekretariat hätte dann die nötige Flexibilität

innerhalb dieses Budgetrahmens. Bis zur Maisitzung der Arbeitsgruppe sollte dann auf Basis eines Vorschlags des Sekretariats final über die Verwendung der Mittel entschieden werden.

20. Die Arbeitsgruppe einigte sich letztlich auf einen Beschlussentwurf zum Haushalt mit einer Gehaltsanpassung von 1,8 % und wies dem Ausgabetitel für Publikationen weitere Mittel mit der Maßgabe zu, innerhalb dieses Budgetrahmens ggf. unter Nutzung weiterer Einsparungen frei zu verfügen. Bei der kommenden Maisitzung der Arbeitsgruppe solle dann nach Vorlage eines Vorschlags des Sekretariats über die sinnvolle Verwendung der Mittel für die Jubiläumsveranstaltung des Belgrader Übereinkommens final entschieden werden.

* *

*

21. Im Ergebnis der Erörterungen schlug die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 89. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 89/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 89/...),

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2018 in einer Höhe von
 - EUR 1.776.096,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.776.096,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 89/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2018 in einer Höhe von

- EUR 179.390,00 der Einnahmen und

- EUR 179.390,00 der Ausgaben

zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2018 in Höhe von EUR 148.969,00 festzusetzen;
4. die Summe von EUR 55.500,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2017 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. die Summe von EUR 35.000,00 als Einnahmen aus der EU-Projektarbeit in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
6. die Summe von EUR 20.559,20 aus der bisherigen EU-Projektarbeit als Rücklage auf dem eingerichteten Projektkonto der Donaukommission zu belassen;
7. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;
8. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 89/...) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *

*

Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 mit Stand 15. November 2017

22. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 mit Stand 15. November 2017 (AD 2.1) ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

TOP 4 - Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2017 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)

23. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2017 (AD 4) ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 5 - Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten

5.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Lös chverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe

24. Der Meinungs austausch zu Tagesordnungspunkt 5.1 wurde auf Antrag der ukrainischen Delegation mit Bezug auf die Diskussionen, die seit 2011 bei früheren Sitzungen der Arbeitsgruppe stattfanden, fortgeführt.
25. „Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Lös chverbot in den rumänischen Häfen für Schiffe unter ukrainischer Flagge mit einer Ladung für bzw. aus Donauhäfen der Europäischen Union weiterhin ungelöst ist.

Die Delegation der Ukraine erachtete es als notwendig, die Arbeitsgruppe daran zu erinnern, dass die Hafenverwaltungen von Rumänien die Anträge auf das Laden bzw. Lös chen von Schiffen unter ukrainischer Flagge mit der Begründung ablehnen, dass dafür gemäß rumänischer Gesetzgebung, namentlich gemäß Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung, eine Sondergenehmigung erforderlich sei.

Gemäß dieser Verordnung ist das Laden bzw. Lös chen in rumänischen Häfen von Schiffen mit einer Ladung für bzw. aus Häfen der Länder der Europäischen Union nur für in EU-Ländern registrierte Schiffe gestattet; andernfalls ist ein bilaterales Abkommen des Flaggenstaates mit Rumänien erforderlich.

Die ukrainische Delegation erklärt nochmals, dass dieses Vorgehen der rumänischen Seite die Bestimmungen von Artikel 1 und 24 des Belgrader Übereinkommens auf dem Wege einer freien Auslegung der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens und der Grundsätze der Schifffahrtswirtschaft verletzt.

Ebenso sieht die Delegation der Ukraine keine Zweckmäßigkeit im Abschluss von besonderen bilateralen Abkommen zwischen Vertragsstaaten des Belgrader Übereinkommens, die dessen Bestimmungen duplizieren oder erweitern würden.

In Anbetracht der Stellungnahme der rumänischen Delegation bei der letzten Sitzung ersucht die Delegation der Ukraine die rumänische Seite um Informationen in Bezug auf die von den Verkehrsbehörden Rumäniens getroffenen Maßnahmen infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Verfassungswidrigkeit einer Gesetzesvorlage, welche laut der rumänischen Seite das gegenständliche Problem des Lade- bzw. Löschverbots lösen könnte.“

26. Die Delegation Rumäniens erinnerte die Arbeitsgruppe daran, dass sie zu diesem Thema schon wiederholt Stellung genommen hat. Sie teilte den Delegationen der Mitgliedstaaten auch mit, dass beim Treffen der bilateralen rumänisch-ukrainischen Wirtschaftskommission im Juli 2017 die Vertreter beider Länder die Bildung einer gemeinsamen Expertengruppe beschlossen hatten, um auf bilateraler Ebene alle Fragen im Zusammenhang mit dem Verkehr, einschließlich jener in Bezug auf die Donauschifffahrt, besprechen zu können.

Aus rechtlicher Sicht war die Delegation Rumäniens der Ansicht, dass Fragen in Bezug auf Lade- und Löschtätigkeit durch bilaterale Abkommen oder in Ermangelung solcher ausschließlich durch die Bestimmungen der nationalen Gesetzgebungen geregelt werden müssten.

Rumänien sei stets bereit, die Diskussionen mit der ukrainischen Seite zum Thema der Lade- und Löschtätigkeit auf bilateraler Ebene weiterzuführen, auch wenn seine Sichtweise in der Sache selbst gegenwärtig unverändert bleibe. Laut

der Delegation Rumäniens sei der bilaterale Verhandlungsrahmen in diesem Stadium der geeignetste.

27. „Die ukrainische Delegation beurteilt die Schritte zur Bildung der von der rumänischen Seite erwähnten Expertengruppe als Ergebnis des Treffens der bilateralen Wirtschaftskommission im Jahr 2017 ebenfalls positiv und hofft auf eine positive Beurteilung der rumänischen Seite in Bezug auf den Vorschlag zur Durchführung von einschlägigen Konsultationen, der von der ukrainischen Seite über diplomatische Kanäle im September d. J. übermittelt wurde (Schreiben der Botschaft der Ukraine Nr. 1368 vom 12. September 2017).

Gleichzeitig erachtet die ukrainische Delegation es als notwendig, zu betonen, dass das Problem des Lade bzw. Löschverbots in den rumänischen Donauhäfen für Schiffe unter ukrainischer Flagge die vertraglichen Grundsätze der Schifffahrt verletzt und im Rahmen des Belgrader Übereinkommens gelöst werden muss.“

28. Die Delegation Deutschlands äußerte ihre Erwartung, dass die beteiligten Staaten dieses Problem jetzt durch bilaterale Verhandlungen ernsthaft zu lösen versuchen. Dieses Thema liege der Donaukommission schon seit vielen Jahren ohne erkennbare Fortschritte vor. Dieser Umstand könne auch eine negative Außenwirkung auf das Ansehen der Kommission haben. In dieser Hinsicht erinnerte Deutschland, dass das Belgrader Übereinkommen mit Art. 45 auch einen Mechanismus zur Beilegung von zwischenstaatlichen Streitigkeiten vorsehe, dessen Anwendung in Zukunft erwogen werden könnte, wenn die bilateralen Bemühungen nicht den erhofften Erfolg brächten.
29. „Die ukrainische Delegation dankte der Delegation Deutschlands für den Vorschlag in Bezug auf die Möglichkeit, zur Lösung dieses Problems das von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens vorgesehene Vergleichsverfahren in Anspruch zu nehmen. Die ukrainische Seite hält den Rückgriff auf dieses Verfahren nach Ausschöpfung der Möglichkeiten auf bilateraler Ebene für möglich.“

5.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren

30. „Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage der Einführung von Sondertarifen durch Rumänien ab 1. Mai 2010 und 8. Juni 2010 für auf dem Sulina-Kanal in Richtung Donau-Schwarzmeer fahrende Schiffe weiterhin ungelöst ist.

Diese Frage wurde wiederholt bei vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe der DK für Rechts- und Finanzangelegenheiten angesprochen, bleibt bis dato jedoch offen.

Die ukrainische Seite ist der Ansicht, dass die Entscheidung Rumäniens zur Einführung von Sondertarifen nicht gemäß Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens erfolgte, insbesondere da keine besondere Vorschrift im Rahmen der Donaukommission ausgearbeitet und abgestimmt wurde. Nach Meinung der ukrainischen Seite widerspricht die Einführung dieser Tarife dem Grundsatz der freien Schifffahrt und wirkt sich negativ auf die Entwicklung des Marktes der Donauschifffahrt aus.

Bei der Untersuchung dieses Problems erhält die Auslegung des in Artikel 1 des Belgrader Übereinkommens bestimmten Begriffs der „freien Schifffahrt“, der ein Grundprinzip der Donauschifffahrt ist, eine entscheidende Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ersuchte die ukrainische Delegation das Sekretariat der Donaukommission bei einer der Sitzungen der Arbeitsgruppe der DK für Rechts- und Finanzangelegenheiten, diese Frage zu prüfen und eine Auslegung des Begriffs der „freien Schifffahrt“ vorzulegen. Leider wurden keinerlei Schritte in dieser Hinsicht gesetzt.“

31. Die Delegation Rumäniens wiederholte ihre Argumente, wonach in Bezug auf die Feststellung der einschlägigen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens ein Unterschied bestehe. Sie merkte an, dass es sich um von einer Sonderverwaltung festgelegte, besondere Abgaben gemäß Artikel 36 des Übereinkommens handle, von deren Einführung Rumänien die

Donaukommission stets in Kenntnis gesetzt hat. Die Einnahmen aus diesen besonderen Abgaben würden von den rumänischen Behörden zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit auf dem Sulina-Kanal sowie zur Modernisierung der Wasserstraße verwendet. Die Delegation von Rumänien wies auch auf die Schlussfolgerungen der rechtlichen Analyse des Sekretariats der DK zu den Modalitäten der von der rumänischen Seite eingeführten Gebührenerhebung und deren Übereinstimmung mit den Vorgaben der mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften hin.

32. „Die ukrainische Delegation brachte die Hoffnung auf eine effiziente Arbeit der bilateralen Expertengruppe im Zusammenhang mit der Lösung des gegenständlichen Problems zum Ausdruck. Gleichzeitig erachtete sie es als notwendig, zu betonen, dass das Problem der Einführung von Sondertarifen durch Rumänien die vertraglichen Grundsätze der freien Schifffahrt verletzt und im Rahmen des Belgrader Übereinkommens gelöst werden muss.

Die ukrainische Seite war auch der Ansicht, dass die rechtliche Analyse des Sekretariats, auf welche sich die rumänische Seite bezog, nicht als Argument für die Einführung von Sondertarifen durch Rumänien dienen kann, da sie keine Auslegung des Begriffs der „freien Schifffahrt“ enthält. Die ukrainische Delegation betonte, dass die Einführung von Sondertarifen durch die rumänische Seite unter Verletzung des Verfahrens zur Abstimmung auf der Ebene der Mitgliedstaaten der Donaukommission erfolgte.“

33. Zum Abschluss der Beratungen stellte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe fest, dass die Frage der auf dem Sulina-Kanal angewandten Tarife ebenfalls im bilateralen Rahmen behandelt werde, und äußerte die Hoffnung, dass die Verhandlungen zur Lösung des Problems zeitnah zum Erfolg führen.

5.3 Von den ungarischen Behörden beim Übertritt der EU-Außengrenze durchgeführte Kontrollen von Binnenschiffen

34. Mit Bezug auf das Ersuchen des Bundesverbands der Deutschen Binnenschifffahrt BDB e. V. in Duisburg-Ruhrort erörterte die Arbeitsgruppe die Situation der von den ungarischen Behörden beim Übertritt der

EU-Außengrenze durchgeführten Kontrollen von deutschen und anderen EU-Binnenschiffen.

35. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass nach Erachten der deutschen Nichtregierungsorganisation die Schärfe dieser Kontrollen übermäßig sei und durch diese die wirtschaftlichen Interessen der Donauschifffahrt geschädigt würden. Weiter merkten die Delegationen an, dass die Nichtregierungsorganisation diesbezüglich eine Antwort der Kommission erwarte.
36. Die Delegation von Ungarn teilte der Arbeitsgruppe Folgendes mit:

„Die Kontrollen im Grenzverkehr werden von der Grenzpolizei basierend auf den Regelungen von Kapitel II des Schengener Grenzkodexes und vom Zollamt basierend auf der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zolllkodex der Gemeinschaften durchgeführt.

Damit die EU den Herausforderungen der letzten Zeit in Zusammenhang mit Migration und innerer Sicherheit, inklusive Terroranschläge und Einreisen ausländischer Terroristen wirksam gewachsen ist und angemessen reagieren kann, wurden die Regelungen für Grenzkontrollen an den Außengrenzen der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) mit Verordnung (EU) 2017/458 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert.

Nachdem die Verordnung am 7. April 2017 in Kraft getreten ist, sollten die Dokumente von Personen, die Anspruch auf freien Personenverkehr haben, bei der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und bei der Ausreise aus diesem Gebiet systematisch mit der Datenbank von Interpol (Interpol SLTD), des Schengener Informationssystems (SIS) sowie mit nationalen Datenbanken für verlorene und gestohlene Reisedokumente abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, nicht ihre wahre Identität verschleiern.

Gleichzeitig wurde mit dieser Verordnung die Kontrolle der Daten von Drittstaatsangehörigen in den Datenbanken bei der Einreise auch auf die Ausreise ausgeweitet.

In Bezug auf die Festlandgrenzen von Ungarn zur Ukraine, zu Serbien und zu Kroatien werden die Daten sowohl der einreisenden als auch der ausreisenden Personen mit den einschlägigen Datenbanken abgeglichen, während an der Grenze zu Rumänien Daten von Personen, die Anspruch auf freien Personenverkehr haben bei der Einreise systematisch, bei der Ausreise stichprobenartig in den Datenbanken abgefragt werden.“

37. Die Arbeitsgruppe nahm die von der ungarischen Delegation dargelegte Information zur Kenntnis und ersuchte das Sekretariat, eine Antwort an den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt BDB e. V. zu entwerfen und nach Abstimmung mit dem Sekretär der DK diesem die von Ungarn erhaltenen Informationen weiterzuleiten.

TOP 6 - Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

6.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)

38. Da die Arbeitsgruppe im Mai 2017 entschied, die Diskussion zu dieser Frage auf die Sitzung im November zu vertagen, führten die Delegationen die Beratungen zu diesem Thema fort.
39. Die Arbeitsgruppe erörterte eine Information des Sekretariats, wonach die Mitgliedstaaten der Kommission beschließen könnten, die in der Geschäftsordnung vorgesehene gegenwärtige Regelung der Arbeitssprachen zu ändern, ohne gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu verstoßen.
40. Die Arbeitsgruppe hörte auch einen Wortbeitrag der Delegation Rumäniens, worin präzisiert wurde, dass die Nutzung des Englischen als Arbeitssprache die tatsächliche Praxis in der ordentlichen Tätigkeit der Kommission formalisieren

würde. Nach Meinung dieser Delegation müssten die Mitgliedstaaten eine Arbeitsgruppe einrichten, um die praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Englischen zu klären und den Zeitplan für eine schrittweise Einführung des Englischen in die Tätigkeit der Kommission zu prüfen.

41. Die Delegation Deutschlands bekräftigte, dass ihre Meinung zur Einführung des Englischen als Arbeitssprache unverändert bleibt. Das Belgrader Übereinkommen sei die einzige Urkunde, welche die Frage des Sprachregimes bei der Donaukommission regle, und folglich sei für die Einführung des Englischen die Revision des Übereinkommens erforderlich.
42. Die Delegation Kroatiens fügte den Diskussionen den Hinweis auf ein reales Problem in der Zukunft hinzu, nämlich auf Schwierigkeiten in mehreren Ländern, zu den technischen Sitzungen und Treffen der Kommission Experten zu entsenden, welche die Amtssprachen sprechen.
43. Die Delegation Rumäniens bekräftigte, dass sie die gleichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Teilnahme von Experten an den technischen Sitzungen und Treffen der Kommission habe.
44. Gleichzeitig wies die Delegation Deutschlands in Bezug auf die von den Delegationen Kroatiens und Rumäniens angesprochene, praktische Dimension dieser Frage auf ihre eigenen Schwierigkeiten hin, Englisch sprechende Experten für die Binnenschifffahrt zu finden.
45. Die Russische Föderation unterstützte den Standpunkt der Delegation Deutschlands in Bezug auf die Beibehaltung der geltenden Sprachenregelung und betonte, dass die Frage der Einführung des Englischen erst mit Abschluss der Revision des Belgrader Übereinkommens gelöst werden könne. Weder die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten noch die Tagung der DK seien berechtigt, einen Beschluss über die Sprachenregelung für die Tätigkeit der Kommission vorzubereiten oder vorzulegen.

Die russische Delegation merkte an, dass die Einführung des Englischen als Arbeitssprache die Rechte einiger Mitgliedstaaten, deren Experten an der Tätigkeit der Arbeitsgremien der Kommission teilnehmen und den Standpunkt ihrer Länder in ihrer Muttersprache darlegen, einschränken würde. Die russische Seite wies auch auf die Unrechtmäßigkeit von Versuchen hin, die Sitzungen der

Kommission künstlich in offizielle Sitzungen und Arbeitssitzungen zu unterscheiden, um die Bedingungen für die Einführung des Englischen als Arbeitssprache durch Änderung der Geschäftsordnung zu schaffen. Es bestehe kein Zweifel, dass die Arbeitsgruppen für Rechtsfragen und für technische Fragen, die Expertentreffen ebenso wie die Tagungen gleichermaßen offizielle Veranstaltungen der DK darstellen, die in der Geschäftsordnung erwähnt und im Arbeitsplan der Kommission vorgesehen sind.

46. Die Delegation Österreichs schloss sich der Position Deutschlands an. Sie wies ihrerseits auf die Kostenfrage und die finanziellen Auswirkungen der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache hin. Dieses Thema müsse gemeinsam mit den rechtlichen Fragen, die aus dem Vorschlag Rumäniens zur Nutzung des Englischen folgen, geprüft werden.
47. Die Delegation Ungarns teilte die letztgenannte Meinung der Delegation Österreichs. In Ermangelung einer klaren Rechtsgrundlage und ohne Klärung der finanziellen Folgen eines solchen Vorgehens könnten die Mitgliedstaaten keine Entscheidung in Bezug auf das Englische treffen. Nach Meinung der Delegation Ungarns fällt die Frage der Rechtsgrundlage des Sprachregimes in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees.
48. Die Delegation Serbiens stellte fest, dass sie die Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei den Treffen und Arbeitsgruppensitzungen der Donaukommission unterstütze. Die Delegation der Ukraine bekräftigte ebenfalls, dass sie die Einführung des Englischen als Arbeitssprache unterstütze.
49. Nach diesem Meinungsaustausch schlug die Delegation Rumäniens vor, über die Einführung des Englischen als Arbeitssprache bei der Donaukommission abzustimmen.
50. Dieser Vorschlag führte erneut zu Diskussionen über die Rechtsgrundlage eines solchen Vorgehens sowie über die Frage der Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für eine diesbezügliche Entscheidung. Laut der österreichischen Delegation können die vom Sekretariat vorgebrachten Argumente so ausgelegt werden, dass man zum gegenteiligen Schluss als jenem des Sekretariats gelangt.

51. Die Delegation der Republik Moldau war der Ansicht, dass als Kompromisslösung Englisch bei einigen technischen Treffen der Kommission genutzt werden könne.
52. Schließlich betonte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, dass die Diskussionen eine zu komplexe Frage betreffen, als dass diese durch eine einfache Abstimmung entschieden werden könne. Er war der Ansicht, dass der Vorschlag der Einführung einer vierten Sprache Fragen aufwerfe, die ausführlich und unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen rechtlichen und finanziellen Aspekte geprüft werden müssen. Diesbezüglich schlug der Vorsitzende der Arbeitsgruppe vor, dass die Delegationen, insbesondere die Delegation Rumäniens, die klärungsbedürftigen Fragen erwägen sollen.
53. Abschließend sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, dieses Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen, und beauftragte das Sekretariat mit der Erstellung einer Analyse zu den finanziellen Aspekten der Einführung des Englischen und mit deren Verteilung an die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten wurden ihrerseits aufgerufen, das Thema mit allen zuständigen nationalen Behörden zu erörtern und dem Sekretariat ihre Stellungnahmen zu den rechtlichen und finanziellen Aspekten des Vorschlags zur weiteren Erörterung bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übermitteln.

TOP 7 - Internationale Kooperation der Donaukommission

7.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der Aktivitäten aus der gegenwärtigen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

54. Das Sekretariat informierte über die bisherige Projektzusammenarbeit im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE, insbesondere in Zusammenhang mit dem von DG MOVE kürzlich gebilligten Fortschrittsbericht zur ersten Förderperiode, der die Zahlung der zweiten Tranche der Projektmittel zur Konsequenz hatte.

Ferner informierte das Sekretariat über ein gutes Beispiel dieser Zusammenarbeit mit DG MOVE, nämlich über das METEET-Pilotprojekt, dessen erste Trainingsmission auf Einladung der kroatischen Behörden am 27. – 28. September d.J. in Vukovar stattfand.

55. Der Vorsitzende dankte dem Sekretariat für die geleistete wertvolle Zusammenarbeit.
56. Die Arbeitsgruppe nahm die Information ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

7.2 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE

57. Der Senior Program Manager der Projektleitung DANTE, Herr Rafael, erläuterte in einer kurzen Präsentation die gegenwärtigen administrativen Problemstellungen bei der Vorbereitung eines Fördervertrags zwischen dem ungarischen Projektpartner und dem Sekretariat der DK.

Er führte aus, dass 85 % der Projektsumme von der Europäischen Union finanziert werden, 5 % beträgt der Eigenanteil der Donaukommission und 10 % können aus nationalen Quellen finanziert werden, wenn dies vollumfänglich der nationalen Gesetzgebung entspricht. Dabei ist anzumerken, dass nicht jeder EU-Mitgliedstaat über nationale Quellen zur Förderung von EU-Projekten entsprechend eigener Gesetzgebung verfügt.

Bevor der nationale Partner die geplante Projektförderung in Höhe von 10 % des Projektvolumens leisten kann, erwartet er eine Bankzugriffsermächtigung der DK für alle Bankkonten oder eine Bankgarantie in Höhe der gesamten Projektsumme. Sollte dies nicht möglich sein, sollte das Sekretariat in Form einer offiziellen Erklärung unter Bezugnahme auf den diplomatischen Status der Organisation eine Ausnahme von der ungarischen Rechtsvorschrift beantragen.

58. Die ungarische Delegation gab an, über den Umstand dieser Forderungen nur im allerletzten Moment informiert worden zu sein. Da die entstandene Situation sowohl für die Donaukommission als auch für Ungarn als ihrem Mitgliedstaat neu ist, müsse gemeinsam nach einem Weg aus dieser Lage gesucht werden. Dabei muss die Gesetzgebung Ungarns eingehalten und der Status der Donaukommission als internationale Organisation respektiert werden.
59. Das Sekretariat dankte der ungarischen Delegation für die bisher geleistete Kooperation und die professionelle, zielführende Vermittlung in diesem Fall.

60. Die bulgarische Delegation begrüßte den Umstand, dass das Sekretariat in dieser Sache sehr vorsichtig verfare. Die Informationen zu den Problemstellungen in diesem Projekt seien sehr kurzfristig vorgelegt worden, daher gebe es noch einen Prüfungsvorbehalt.
61. Nach eingehender Beratung einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, Dritten keinen Zugang zu den Bankkonten der DK zu gewähren und auch keine langjährige Bankgarantie für die Projekte zu stellen. Das Sekretariat werde beauftragt, einen Billigkeitsantrag vorzubereiten und beim nationalen Projektpartner eine Ausnahme zu beantragen.
62. Die Delegationen von Bulgarien, der Slowakei und Ungarn regten an, das Sekretariat zu beauftragen, bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung den Entwurf einer neuen Anlage betreffend Vorschriften der DK für die Beteiligung an Drittmittelprojekten für die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ auszuarbeiten.
63. Im Ergebnis vereinbarte die Arbeitsgruppe, das Sekretariat zu beauftragen, den Entwurf solcher Vorschriften zu erarbeiten und auf dieser Basis die Mitgliedstaaten um Übermittlung ihrer Überlegungen zu bitten. Anschließend soll das Sekretariat einen ersten Entwurf solcher Vorschriften bei der nächsten Arbeitsgruppensitzung vorlegen.

7.3 Stand der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

64. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass der Generaldirektor des Sekretariats die Vertreter der Moselkommission zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen den beiden Kommissionen nach Budapest eingeladen hat. Der Generaldirektor schlug vor, dass die Unterzeichnung vor oder bei der 89. Tagung der Donaukommission stattfinden soll.

7.4 Gemeinsame Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und dem Crans Montana Forum

65. Der Generaldirektor informierte die Arbeitsgruppe über die Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding mit dem Crans Montana Forum am 26. Oktober 2017 in Brüssel durch den Präsidenten der DK.
66. Die deutsche und die österreichische Delegation baten um Details hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem CMF und erkundigten sich nach dem Mehrwert für die Donaukommission.
67. Der Generaldirektor teilte mit, dass es noch keine konkreten Pläne gebe, dass die Zusammenarbeit jedoch im Bereich Sicherheit erfolgen solle.
68. Die Delegationen baten darum, die Unterzeichnung künftiger Absichtserklärungen zunächst im Vorfeld in der Sitzung der zuständigen Arbeitsgruppe zu erläutern und prüfen zu lassen, insbesondere dann, wenn der Zusammenhang mit den Aufgaben der DK – wie im Fall des CMF – nicht ohne weiteres ersichtlich ist.
69. Die Delegation Rumäniens hielt es für erforderlich, dass jeglicher Entwurf eines im Namen der Donaukommission zu unterzeichnenden Dokuments zuerst der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Prüfung vorgelegt wird. Die Delegation Rumäniens bestand auf der Notwendigkeit, über jeglichen Vorschlag genau Bescheid zu wissen, bevor eine vertragliche Beziehung mit einer anderen Seite eingegangen wird.

7.5 Sonstige Projekte

70. Auf Nachfrage der österreichischen Delegation informierte das Sekretariat über den erreichten Fortschritt der Projektentwicklung GRENDL. Demnach soll informellen Angaben zufolge Anfang Dezember 2017 ein Projektgremium tagen. Darüber hinaus verfügt das Sekretariat derzeit über keine weitere Direktinformation zu diesem Projekt.

TOP 8 - ***Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission***

71. Mit Bezug auf die Diskussionen während der letzten Sitzung legte das Sekretariat der Arbeitsgruppe eine Information vor in dem Bestreben, die von den Delegationen aufgeworfenen Fragen zur Anwendung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission auf praktische Fälle als Folge der Durchführung von Drittmittelprojekten zu beantworten.
72. In dieser Information behandelte das Sekretariat drei Aspekte: die Einzahlung der Mittel aus den Projekten in den Haushalt der Kommission, die Qualifikation der an der Durchführung der Projekte beteiligten Räte und Angestellten des Sekretariats, sowie die Nutzung des Englischen bei Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte.
73. Die Delegationen nahmen dieses Dokument zur Kenntnis und stellten fest, dass die Information des Sekretariats, wie von der Delegation Bulgariens betont, keine konkreten Beschlüsse vorschlägt, sondern lediglich aufzählt, wie das Sekretariat in seiner Praxis mit durch die Durchführung von Drittmittelprojekten aufgeworfenen Fragen umgegangen ist.
74. Die Arbeitsgruppe entschied, die bereits bestehende Praxis in Bezug auf Drittmittel beizubehalten, und hielt eine Änderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.
75. Das Sekretariat teilte den Delegationen mit, dass die Mittel aus EU-Projekten bis zu ihrer tatsächlichen Auszahlung virtuelle Mittel seien. Ihre vorläufige Aufnahme in den Haushalt der Kommission, gestützt auf einen oder mehrere spezifische Artikel, könnte negative Folgen für das Haushaltsgleichgewicht haben.
76. Die österreichische Delegation teilte die Ansicht, dass nur Restmittel aus Drittmittelprojekten effektiv Teil des Haushalts der Donaukommission seien. Die Prüfung der Abwicklung der Projekte selbst obliegt dem jeweiligen Auftraggeber.

77. In Bezug auf die Frage der Beteiligung von Räten und Angestellten des Sekretariats an der Durchführung der Projekte war der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Ansicht, dass dies auf flexible Weise stattfinden solle.
78. Gestützt auf diese Meinung des Vorsitzenden war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, sich an Tätigkeiten in Zusammenhang mit Drittmittelprojekten beteiligen können, obwohl in den einschlägigen Regelungen keine formellen Tätigkeitsmerkmale vorgesehen sind.
79. Die Delegationen stimmten der Meinung zu, dass die Beherrschung der englischen Sprache im Hinblick auf die Beteiligung von Funktionären und Angestellten an Drittmittelprojekten erforderlich sei.
80. In diesem Zusammenhang empfahl der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Englischkenntnisse in die Auswahlkriterien zumindest jener aufzunehmen, die an internationaler Projektarbeit beteiligt sind, wenn in Zukunft offene Stellen im Sekretariat zu besetzen sind.

TOP 9 - Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

9.1 Vollmachten

81. Das Sekretariat legte eine Information samt Beschlussentwurf über die Abänderung der Geschäftsordnung der Donaukommission vor, um darin enthaltene, rechtlich fragliche Formulierungen zu verbessern sowie diese an die gängige Praxis in Bezug auf die Delegationsvollmachten der Delegationen anzupassen.
82. Die Delegationen Österreichs und Russlands wiesen darauf hin, dass die vom Sekretariat vorgeschlagene Regelung wichtige Aspekte in Zusammenhang mit der Funktionsweise der Kommission betrifft und dass die neue Regelung nach ihrer Annahme unvorhergesehene Auswirkungen auf die Teilnahme der Delegationen an den Tagungen der Donaukommission haben könne. Die beiden Delegationen waren auch der Ansicht, dass vor einer Beschlussfassung zum Thema der Vollmachten die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten diese Frage eingehend prüfen müssen.

83. Die Delegation von Russland unterstrich, dass ihre Vertreter bei den Sitzungen und Tagungen der Kommission von mehreren Ministerien entsandt werden und dass deren Zustimmung vor jeglicher Änderung der Vorschriften in Bezug auf ihre Beteiligung an der Arbeit der DK erforderlich sei.

Der Delegierte von Russland merkte ferner an, dass es nicht zweckmäßig sei, die Geschäftsordnung in Bezug auf eine Verringerung des Quorums bei Abstimmungen zu ändern. Das gegenwärtige Verhältnis von 7 Stimmen bei 11 DK-Mitgliedstaaten spiegelt das gegenwärtige Bild exakt wieder und gewährleistet das Prinzip der Gerechtigkeit bei der Beschlussfassung.

84. Auf Vorschlag des Vorsitzenden entschied die Arbeitsgruppe, die Erörterung dieser Frage auf der nächsten Sitzung fortzuführen.

9.2 Übernahme von Transferkosten bei Dienstreisen

85. Im Hinblick auf eine klare und eindeutige Regelung der Frage der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen hatte das Sekretariat bei der Sitzung im Mai 2017 einen Vorschlag zur Neufassung von Artikel 39 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vorgelegt. Im Ergebnis der Diskussionen hatte die Arbeitsgruppe entschieden, das Sekretariat mit der präziseren Ausarbeitung eines revidierten Vorschlags zu beauftragen.
86. Im Auftrag der Arbeitsgruppe verfasste das Sekretariat einen neuen Beschlussentwurf zur Lösung der Schwierigkeiten, denen das Sekretariat in seiner Tätigkeit gegenübersteht. Das Sekretariat erinnerte daran, dass auch die Prüfer der Durchführung des Haushalts der Kommission in den Jahren 2016 und 2017 auf diese Schwierigkeiten hingewiesen haben.
87. Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und der Delegation Ungarns stellte das Sekretariat klar, dass die vorgeschlagenen Änderungen keine Überschreitung des im Haushalt festgelegten Finanzrahmens für die Dienstreisen verursachen würden. Gleichzeitig wird ein großer Teil der Dienstreisen schon jetzt im Rahmen der Arbeiten in Zusammenhang mit EU-Projekten durchgeführt und letztendlich von den Projektpartnern bezahlt; folglich gehen diese Dienstreisekosten nicht zu Lasten des Haushalts der Kommission.

88. Die Delegation von Österreich schlug der Arbeitsgruppe vor, den Wortlaut des Beschlussentwurfs so zu fassen, dass die Berechnungsgrundlage für die Kostenvergütung bei Dienstreisen ein Tagegeld und nicht der kumulierte Betrag der für die betreffende Dienstreise ausgezahlten Tagegelder ist.
89. In Bezug auf Artikel 39 Buchstaben a) und b) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, deren Wortlaut nicht durch den vom Sekretariat ausgearbeiteten Beschlussentwurf abgeändert wird, merkte die Delegation Bulgariens an, dass mit den o.g. Punkten nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und schlug vor, die Berechnung der Tagegelder auf der Grundlage der Regeln der Europäischen Kommission für die Berechnung der Dauer von Dienstreisen (bis zu 6 Stunden, zwischen 6 und 12 Stunden usw.) abzuändern.
90. Die Delegationen Deutschlands, Österreichs und der Ukraine wiesen auf ihre Unkenntnis der von der Delegation Bulgariens erwähnten Regeln hin.

Der Vorsitzende schlug vor, für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe einen Entwurf zur Abänderung von Artikel 39 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vorzubereiten.

Die österreichische Delegation wies auch darauf hin, dass die finanziellen Folgen des bulgarischen Vorschlags auch geprüft werden müssen. Diesbezüglich betonte das Sekretariat, dass die Vorlage von genauen Angaben schwierig sei, da es sich bei den veranschlagten Ausgaben für Dienstreisen um Schätzungen handle.

91. Die Delegation von Bulgarien hielt es nicht für zweckmäßig, Artikel 39 bei aufeinanderfolgenden Arbeitsgruppensitzungen abzuändern, und schlug vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Bestimmungen von Artikel 39 Buchstaben a) und b) mit den Regeln der Europäischen Kommission zur Berechnung der Tagegelder und der Dauer von Dienstreisen zu vergleichen und die Arbeitsgruppe im Mai 2018 über die finanziellen Auswirkungen einer eventuellen Angleichung an die von der EK angewandten Regeln zu informieren.
92. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der bulgarischen Delegation zu.

* *

*

93. Im Ergebnis der Erörterungen schlug die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 89. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zur Abänderung von Abschnitt VII. Reisekostenvergütung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

sowie in Anbetracht der Protokolle über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission der Jahre 2015 und 2016,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut von Abschnitt VII. Reisekostenvergütung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission wie folgt abzuändern:

„VII. REISEKOSTENVERGÜTUNG

39. Bei Dienstreisen erhält jeder Funktionär für die Dauer der Dienstreise ein von der Kommission festgelegtes Tagegeld.

Bei der Berechnung des Tagegeldes ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) bei Abreise vor 12 Uhr und Ankunft am ständigen Dienort nach 12 Uhr (Ortszeit) werden 1 Tag für die Abreise und 1 Tag für die Ankunft berechnet;

- b) in allen anderen Fällen werden der Tag der Abreise und der Tag der Ankunft als ein einziger Tag berechnet.

40. Die Übernachtungskosten während der Dienstreise werden jedem Funktionär auf der Grundlage der tatsächlich getätigten, ordnungsgemäß mit Rechnung bzw. Quittung nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

41. Die Kosten der Hin- und Rückfahrt vom Ankunftsflughafen/Bahnhof zum Übernachtungs- oder Sitzungsort, die Kosten der Hin- und Rückfahrt vom Sitz der Kommission oder Wohnort des Funktionärs zum Flughafen Budapest, vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie die Parkgebühren am Dienstreiseort und während der Reise, werden nicht gesondert erstattet, mit Ausnahme von Beträgen, die 10 % eines Tagegeldes übersteigen und ordnungsgemäß mit Rechnung bzw. Quittung nachgewiesen werden.“

2. Das Sekretariat mit der Anpassung der Nummerierung der Artikel der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission entsprechend der obenstehenden Änderung zu beauftragen.

3. Diesen Beschluss mit dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

9.3 *Urlaubsansprüche der Funktionäre und der Angestellten*

94. Gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) legte das Sekretariat der Arbeitsgruppe einen Beschlussentwurf zur systematischen und harmonisierten Regelung der Frage der Urlaubsansprüche der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats zur Prüfung vor.

95. Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellte das Sekretariat klar, dass die vorgeschlagenen Änderungen keine unmittelbare Auswirkung auf die Rechte

der Funktionäre und Angestellten haben, und dass der den Delegationen vorliegende Beschlussentwurf in erster Linie zur Regelung von möglichen zukünftigen Situationen erarbeitet wurde.

96. Die Delegation Ungarns betonte, dass das Sekretariat in Bezug auf die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechte der Angestellten zur Anwendung der ungarischen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, und verwies auf die Rechtsstellung der lokalen Angestellten von in Ungarn akkreditierten diplomatischen Vertretungen als ähnliche Situation. Die Delegation von Ungarn wies auch darauf hin, dass eine Abweichung von der ungarischen Gesetzgebung die Souveränität des ungarischen Staates verletzen könne.
97. Unter Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 1 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission betonte das Sekretariat, dass diese Vorschriften, die „auf der Grundlage der Gesetzgebung des Sitzlandes der Kommission“ verfasst wurden, den Rechtsrahmen des Arbeitsverhältnisses zwischen den Angestellten des Sekretariats und der Donaukommission festlegen. Außerdem gestatte auch das ungarische Arbeitsgesetzbuch selbst den Arbeitgebern, bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer zu bieten. Es wurde auch daran erinnert, dass im Sekretariat nicht nur ungarische Staatsangehörige, sondern auch Staatsbürger anderer Donauländer arbeiten.
98. Die Delegation Ungarns war der Ansicht, dass es sich um ein Problem der Auslegung handle, und schlug vor, dass das Sekretariat Gespräche mit den zuständigen Behörden Ungarns zur Klärung der Fragen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis der Angestellten und die einschlägigen ungarischen Gesetze einleiten soll.
99. Obgleich sie prinzipiell der möglichen Verbesserung der Rechte der Angestellten durch die Kommission zustimmte, sprach sich die Delegation Österreichs für die Beibehaltung der gegenwärtigen Situation aus. Jedoch wurde betont, dass die Überschreitung der Zahl der Urlaubstage die Kommission berechtigt, sich den entsprechenden Teil des Gehalts rückerstatten zu lassen.
100. Auf Nachfrage der bulgarischen Delegation hielt es das Sekretariat für schwierig, die Auswirkungen des Vorschlags zur Regelung des Entgelts für

nicht genommene Urlaubstage auf den Haushalt einzuschätzen, da es sich dabei um eine zukünftige und ungewisse Situation handle.

101. Da eine Bewertung des Vorschlags des Sekretariats schwierig sei und es keinen Grund für die dringende Annahme eines diesbezüglichen Beschlusses gäbe, schlug die Delegation Deutschlands vor, dass das Sekretariat seine Argumentation ausbauen und der Arbeitsgruppe bei der nächsten Sitzung ein neues Entwurfsdokument vorlegen soll.
102. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der Delegation Deutschlands zu und nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

TOP 10 - Personalfragen

10.1 Information des Sekretariats über die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags der Vertretung der Schreibkraft für Französisch im Sekretariat der Donaukommission

103. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags der Vertretung der Schreibkraft für Französisch zur Kenntnis und merkte an, dass der Vertrag bis zum 30. Juni 2018 verlängert wird.

TOP 11 - Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

Publikationen

104. Das Sekretariat trug der Arbeitsgruppe eine mündliche Information über den Stand der Dinge im Bereich Publikationen der Kommission vor. Ferner wurde Folgendes festgestellt:
 - Das Statistische Jahrbuch für das Jahr 2012 wurde mit einer Auflage von 70 Exemplaren gedruckt und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.
 - Der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2007 wurde nach seiner endgültigen Billigung durch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Herausgabe mit einer Auflage von 70 Exemplaren in Druck gegeben.

- Die Möglichkeit, die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2008, 2009 und 2010 in Druck zu geben, ist auch nicht ausgeschlossen.
 - Die Protokolle der 74. bis 87. Tagung der DK werden, wie auch die Protokolle der vorherigen anderen Tagungen der DK in Druckform und in digitaler Form herausgegeben, da diese bedeutenden Dokumente, bisher weder in Papierform noch auf CD-ROM herausgegeben wurden und diese Lücke geschlossen werden muss.
105. Die Delegation von Ungarn unterstützte die Publikationstätigkeit des Sekretariats und unterstrich deren Wichtigkeit in Bezug darauf, eine breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Donaukommission zu informieren. Nach Meinung der ungarischen Delegation bietet das bevorstehende 70. Jubiläum des Belgrader Übereinkommens einen guten Anlass, dass das Sekretariat dieser Tätigkeit mehr Beachtung schenke.

Archiv

106. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Arbeiten an der Analyse und fachlichen Bewertung der Archivdokumente der DK. Bisher wurde vom Sekretariat der Archivbestand aus den Jahren 1948-1960 gesichtet; parallel dazu wurden das Dokumentenverzeichnis und das elektronische Archiv der DK erstellt. Aufgrund des Platzmangels im Archiv und der Notwendigkeit, eine sichere Nutzung der Archivdokumente zu gewährleisten, wurden Arbeiten zur Aufstellung einer neuen Regalausstattung durchgeführt.
107. Der mit Anordnung Nr. 022/16 des Generaldirektors des Sekretariats vom 7. März 2016 eingesetzte Arbeitsausschuss zu Archivfragen der DK prüfte bei seiner ersten Sitzung am 14. November 2017 die Materialien aus dem Archivbestand zu Fragen des Tätigkeitsbereichs der DK sowie die Ein- und Ausgangskorrespondenz des Zeitraums 1948-1960. Der Ausschuss entschied, prioritär einen Aktenplan unter Berücksichtigung der Spezifik der Tätigkeit der DK auszuarbeiten.
108. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Bibliothek und Website

109. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Fortsetzung der Arbeiten am Aufbau einer digitalen Bibliothek, was die Eingabe von Angaben zu jedem Buch aus dem Bestand der Bibliothek der DK in die elektronische Bibliothek und das Einscannen der Buchdeckel erfordert.
110. Das Sekretariat erwähnte auch den Start einer neuen Website der DK, welche kontinuierlich verbessert wird. In diesem Zusammenhang wurde der Arbeitsgruppe die eingehende Prüfung der Frage hinsichtlich des Passworts für den Zugang zum Extranet vorgeschlagen. Um größtmögliche Klarheit bei der Erörterung dieser Frage zu gewährleisten, gab die Rätin des Sekretariats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit eine Präsentation über die Website der DK mit ausführlichen Erläuterungen zum Inhalt des Menüpunkts *Extranet (E-archive, E-documents und E-library)*.
111. Die Arbeitsgruppe nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis und einigte sich im Ergebnis eines Meinungsaustausches einstimmig auf folgende Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und Erleichterung des Zugangs zu den Informationen der DK:
 - Streichung des Passworts für *E-archive* und *E-library*;
 - Weitere Nutzung des Passworts nur durch die DK-Mitgliedstaaten für *E-documents* zur Gewährleistung der Vertraulichkeit von z. B. Sitzungsunterlagen, finanzrelevanten Dokumenten, Dokumenten mit Personenbezug.

TOP 12 - Information über Fragen in Zusammenhang mit Verwaltungsarbeiten

112. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über den dringend notwendigen und für Frühjahr 2018 geplanten Austausch der veralteten Heizungsanlage im Gebäude der Donaukommission durch die ungarische Vermieterseite ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 13 - Sonstiges

13.1 Anwendung der Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

113. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten prüfte den Beschlussentwurf in Bezug auf die elektronischen Schifffahrtskarten, der von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei deren Sitzung vom 17. - 20. Oktober 2017 gebilligt und ihr zur Prüfung vorgelegt wurde.
114. Das Sekretariat stellte fest, dass gemäß Artikel 8 Buchstabe j) des Belgrader Übereinkommens „die Herausgabe von [...] Schifffahrtskarten [...] für die Bedürfnisse der Schifffahrt“ in den Aufgabenbereich der Kommission fällt, und dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Meinung vertrat, dass die elektronischen Binnenschifffahrtskarten, welche die Mitgliedstaaten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen und veröffentlichen, als gemäß den Bestimmungen des o. g. Artikels herausgegebene Schifffahrtskarten gelten können.

Das Sekretariat stellte auch fest, dass Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens eine Verpflichtung der Kommission als gemeinsames Vorgehen vorsieht, während der von der AG TECH gebilligte Beschlussentwurf nur das individuelle Vorgehen der einzelnen Mitgliedstaaten betrifft.

Angesichts dieser Sachlage müsse die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bestätigen, dass der von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gebilligte Beschlussentwurf die Bestimmungen des Übereinkommens nicht verletzt. Anders gesagt würden die gemäß Artikel 8 des Übereinkommens herausgegebenen Karten nicht durch die von den Mitgliedstaaten nach dem Standard Inland ECDIS erstellten und veröffentlichten elektronischen Binnenschifffahrtskarten ersetzt.

115. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe erwähnte, dass ihm das betreffende Thema aus der letzten Sitzung der AG TECH, bei der die Entscheidung zur Befragung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten getroffen wurde, bekannt sei. Nach seiner Meinung entspreche der von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gebilligte Beschlussentwurf den Bestimmungen

von Artikel 8 des Übereinkommens, da er angibt, dass die Links zum Herunterladen der von den Mitgliedstaaten erstellten und veröffentlichten elektronischen Binnenschiffahrtskarten, vom Sekretariat auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

116. Im Ergebnis bestätigte die Arbeitsgruppe, dass der Beschlussentwurf in Bezug auf die elektronischen Schiffahrtskarten die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens nicht verletzt und der Tagung der Kommission zur Annahme vorgelegt werden kann.

13.2 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Plünderung von Schiffseigentum und Ladung

117. Die Delegation der Ukraine legte Informationen über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Plünderung von Schiffseigentum und Ladung dar:

„Die Delegation der Ukraine spricht erneut die Frage des Schutzes gegen das Eindringen von Dritten an Bord von auf Ankerplätzen liegenden Fahrzeugen (unbemannten Leichtern) an, sowie der Gewährleistung der Unversehrtheit von Gütern und Eigentum an Bord im internationalen Verkehr auf der Donau. Gegenwärtig finden wieder Überfälle auf Schiffe statt, bei denen Güter, Inventargegenstände, technische Vorrichtungen und Bordanlagen gestohlen werden. Diese rechtswidrigen Handlungen verursachen bedeutende zusätzliche Kosten und negative Auswirkungen auf den sicheren Betrieb der Flotte.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 waren Leichter ohne Antrieb aus Verbänden der Ukrainischen Donaureederei (UDP) wiederholt dem Eindringen von Dritten ausgesetzt, mit folgenden Auswirkungen:

- Am 22. Juni 2017 erbrachen laut Angaben des Kapitäns des Motorschiffs „Lvov“ bei Donau-km 348 Unbekannte die Siegel an Bord der auf dem Ankerplatz liegenden, beladenen Leichter UDP-C-403, UDP-SLG-008, UDP-C-412, UDP-C-411 und UDP-1619.

- Am 24. Juni 2017 wurden laut Angaben des Kapitäns der Motorschiffs „Russe“ bei Donau-km 360 die Siegel an Bord des auf dem Ankerplatz liegenden Leichters UDP-C-403 erbrochen.
- Am 15. November 2017 wurden laut Angaben des Kapitäns des Motorschiffs „Nina Sosnina“ bei Donau-km 360 die Siegel an Bord des auf dem Ankerplatz liegenden Leichters UDP-C-465 erbrochen.
- Am 1. Juli 2017 wurden laut Angaben des Kapitäns des Motorschiffs „Gagra“ die Elektromotoren der Bordanlagen der Leichter UDP-C-454 und UDP-1909, die auf dem Ankerplatz des Hafens Smederevo lagen, gestohlen.

Diese Frage wurde wiederholt bei Arbeitsgruppensitzungen der Donaukommission behandelt, jedoch sieht sich die Delegation der Ukraine gezwungen, wieder darauf hinzuweisen, da es sich hierbei vor allem um Fragen der Sicherheit der internationalen Donauschifffahrt handelt.

Die Delegation der Ukraine übergibt dem Sekretariat diese Information mit der Bitte, diese den Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ziel, Erklärungen von den zuständigen Behörden der Staaten zu erhalten, die für die Gebiete, in denen die Vorfälle stattfanden, verantwortlich sind.“

* *

*

1. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 89. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND

1. Die Expertengruppe CEVNI/DFND führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufenes Treffen vom 21. – 22. September 2017 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Österreich, Rumänien, der Slowakei und Ungarn (*Teilnehmerliste siehe Anlage I**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Chefsingenieur H. Schindler, und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, D. Trifunovic und I. Smirnova vertreten.
4. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Vorbereitung des Entwurfs der überarbeiteten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) zur Vorlage bei der Sitzung der AG TECH im Oktober 2017
 2. Abstimmen einer Vorgehensweise zur Beseitigung der Unterschiede zwischen dem DFND und den Lokalen Schifffahrtsregeln an der Donau.

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

* im Archiv der Donaukommission

Zu TOP 1 - Vorbereitung des Entwurfs der überarbeiteten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) zur Vorlage bei der Sitzung der AG TECH im Oktober 2017

5. Der Expertengruppe überprüfte alle bei ihrem vorangegangenen Treffen vom 19. – 21. September 2016 in der Ausgabe 2010 des DFND eingefügten Änderungen und diskutierte ferner neuen Änderungen, die vom Sekretariat gemäß den Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingebracht wurden.
6. Mit Ausnahme von §4.05 Nr. 6, §4.07 Nr. 4 und 5 und §10.06 Nr. 1 wurden von den Experten alle Änderungen angenommen (*siehe AD I.1.1 (2017-2)*).

Die Experten konnten in den folgenden Punkten zu keiner Einigung kommen:

§ 4.05 – Sprechfunk

7. Zur neu eingefügten Nr. 6 unter o.g. Paragraphen lagen zwei Vorschläge vor:

Vorschlag der deutschen Delegation:

„Bei Funkverbindungen (Meldungen und Absprachen) Schiff-Land und Schiff-Schiff ist die Sprache des Landes zu verwenden, in dem sich die Funkstelle befindet, die das Funkgespräch beginnt. Bei Funkverbindungen Schiff-Schiff ist bei Verständigungsschwierigkeiten oberhalb von Mohács (Donau km 1433) die deutsche Sprache und unterhalb die russische Sprache zu benutzen.“

Dieser Vorschlag wurde von deutscher Seite gemäß *Anlage 2** abgeändert und zur Diskussion gestellt.

Vorschlag der russischen Delegation:

„Zur Einleitung einer Funkkommunikation (Anruf) zwischen Schiffsfunkstellen sowie zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen an Land wird auf dem Streckenabschnitt Kelheim-Mohács Deutsch und auf dem Streckenabschnitt

* im Archiv der Donaukommission

Mohács-Sulina Russisch verwendet. Die Fortsetzung der Funkkommunikation ist nach der gleichen Regel bzw. nach gegenseitiger Absprache in einer von den beiden Gesprächspartnern vereinbarten Sprache zulässig.“

8. Die Experten konnten zu keiner Einigung in Bezug auf eine gemeinsame Sprache auf der Donau beim Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen kommen. Weder der Vorschlag der russischen Seite noch der von der deutschen Seite vorgelegte Vorschlag erlangten eine einstimmige Unterstützung der Experten. Einige Experten vertraten auch die Meinung, man könne Nr. 6 bis auf weiteres streichen.

§ 4.07 – Automatisches Identifikationssystem für die Binnenschifffahrt (Inland AIS)

9. Der Vorschlag der bulgarischen Seite (*siehe Anlage 3**) zur Hinzufügung von „Tiefgang des Fahrzeugs“ als neuer Buchst. o) der Nr. 4 bzw. neuer Buchst. f) der Nr. 5 fand keine mehrheitliche Zustimmung der Experten.

§ 10.06 – Ölkontrollbuch, Abgabe an Annahmestellen

1. Jedes Fahrzeug mit Maschinenantrieb [ausgenommen Kleinfahrzeuge] muss ein gültiges, von der zuständigen Behörde gemäß dem Muster der Anlage 9 ausgestelltes Ölkontrollbuch führen. Nach seiner Erneuerung muss das vorhergehende Ölkontrollbuch mindestens sechs Monate nach der letzten Eintragung an Bord aufbewahrt bleiben. Ausnahmen sind nur gemäß den auf der betreffenden Wasserstraße geltenden Bestimmungen über Gewässerschutz und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen zugelassen.
10. Im CEVNI 5 wurde der Textteil „*ausgenommen Kleinfahrzeuge*“ gestrichen, d.h. bei Übernahme der Streichung ins DFND müssen auch Kleinfahrzeuge ein Ölkontrollbuch führen, wozu die Experten zu keiner für alle annehmbaren Einigung kamen. Eine ähnliche Vorschrift existiert zurzeit nur in Ungarn.

* im Archiv der Donaukommission

Zu TOP 2 - **Abstimmen einer Vorgehensweise zur Beseitigung der Unterschiede zwischen dem DFND und den Lokalen Schifffahrtsregeln an der Donau.**

11. Die Experten führten zu diesem Thema einen längeren Meinungsaustausch und schlugen zur Lösung des Problems eine Prüfung der lokalen Schifffahrtsregeln mit Identifizierung problematischer Punkte durch das Sekretariat gemeinsam mit den Experten vor. Mit einem Mandat der AG TECH könnte ein entsprechendes Expertentreffen im 1. Quartal 2018 stattfinden.

* *
*

12. Die Expertengruppe CEVNI/DFND legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20 Oktober 2017*) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 17. - 20. Oktober 2017 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Sebastian ROGER
Herr Igor ALEXANDER

Kroatien

Frau Lidija HUBALEK
Frau Ljiljana KLASANOVIĆ

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Herr Mircea SÂRBU

Russland

Herr Sergej KANURNY
Herr Dimitri DOVBNJA
Herr Oleg IGNATJEV

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Ludmila HLAVENKOVÁ
Herr Daniel KVOCERA
Herr Stanislav FIALIK
Herr Pavel VIRAG

Ukraine

Frau Virginia OGANESIAN
Herr Igor GLADKYCH
Herr Igor SENILOV
Herr Alexej LJASCHENKO
Herr Alexej KONDYK

Ungarn

Herr György SKELECZ
Herr Gergely MEZŐ

* *
 *

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, der Chefingenieur Herr H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und Herr A. Stemmer und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr

P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.

4. Herr N. Gerhardt (Deutschland) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr T. Todorov (Bulgarien) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

- Präsentation der ukrainischen Delegation: Anwendungserfahrungen und Entwicklungsperspektiven von RIS in der Ukraine

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

5.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

5.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)

5.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe

Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

- 6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

- 6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010
- 6.4 Längsprofil der Donau
- 6.5 Album der Donaubrücken
- 6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
- 1.3. Initiative des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern gemäß ADN, Abschnitt 1.8.3 im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube

VII. SONSTIGES

1. Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2018

Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2018

2. Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2018

Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2018“

3. Präsentation der russischen Delegation zum Thema „Klassifizierung von Schiffen aus Glasfaser- und Polymerstoffen in der Russischen Föderation“

4. Präsentation der rumänischen Delegation über die nautischen Verhältnisse im Bereich des unteren Donauabschnitts und über die Projekte *FAST Danube*, *FAIRway* und *SWIM*

* *

*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Expertengruppe CEVNI/DFND bei ihrem Treffen vom 21. - 22. September 2017 die Überarbeitung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt abgeschlossen hat, und der Arbeitsgruppe als Ergebnis dieser Arbeit der Entwurf der überarbeiteten Fassung der DFND (AD I.1.1 (2017-2)) vorliegt.
7. Wie aus dem im Vorfeld der Sitzung der AG TECH angenommenen Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (AD I.1.1-I.1.2 (2017-2)) zu entnehmen ist, waren noch drei offene Fragen zu behandeln.
8. Das Sekretariat und die Delegation Bulgariens legten während der Sitzung dar, welche Fragen noch abschließend erörtert werden sollten.
9. Mit Ausnahme der praktischen Anwendung der Sprache konnte die Arbeitsgruppe zu einstimmigen Lösungen kommen. Zur Sprachenfrage lagen der Arbeitsgruppe ein Vorschlag der deutschen und ein Vorschlag der russischen Delegation vor.
10. Die Delegation von Rumänien wiederholte die Stellungnahme, die sie im September 2017 beim Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND dargelegt hatte. Nach Meinung von Rumänien fällt das Thema der Kommunikation im Funkverkehr in erster Linie in die Zuständigkeit von RAINWAT. Die Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk enthalte spezifische Bestimmungen zur Nutzung von Sprachen bei Verbindungen zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen. Die Delegation von Rumänien war der Meinung, dass die Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) nicht als Schifffahrtspolizeiverordnung im Sinne der

Vereinbarung gelten können. Folglich schlug sie vor, Nr. 6 unter § 4.05 - Sprechfunk der DFND zu streichen.

11. Die russische Delegation legte einen Kompromissvorschlag zu § 4.05 Nr. 6 vor. Auf der Grundlage dieses Textes erstellte die rumänische Delegation einen alternativen Kompromissvorschlag mit folgendem Inhalt: „Bei Verständigungsschwierigkeiten im Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen oder zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen an Land ist bis zum 1. Januar 2025 eine geeignete Sprache zu nutzen.“ Gemäß der Geschäftsordnung wurden die beiden Vorschläge zur Abstimmung gebracht.
12. Die Arbeitsgruppe entschied mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Rumänien), das Sprachregime auf der Donau gemäß dem russischen Vorschlag und (auf Vorschlag des Vorsitzenden) mit einer Befristung bis zum 1. Januar 2025 abzuändern. Gleichzeitig erachtete es die Arbeitsgruppe als nicht notwendig, diese Frage an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu verweisen. Die Arbeitsgruppe beauftragt die Expertengruppe CEVNI/DFND, die Frage welche Sprache oder Sprachen im Funkverkehr nach dem 1.1.2025 zur Anwendung kommen sollen, im Laufe der nächsten zwei Jahre sorgfältig zu untersuchen. Dazu soll auch eine Umfrage bei Schiffsführern, Reedereien, Häfen, Ausbildungseinrichtungen, Verwaltungen und sonstigen Akteuren der Binnenschifffahrt in den Sprachen der Donaukommission durchgeführt werden. Das Sekretariat wird hierzu einen Fragebogen ausarbeiten. Die Delegationen werden eingeladen, ihre Fragen und Ideen zu einer solchen Umfrage dem Sekretariat bis zum 31.01.2018 zu übermitteln.
13. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass zu beachten sei, dass es Unterschiede gibt zwischen den Definitionen der DFND und der zukünftigen Empfehlung der Abfallwirtschaft.
14. Abschließend schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 89. Tagung der Donaukommission vor, den Entwurf der endgültigen Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ mit den Anlagen 1 - 11 anzunehmen und als Datum für die Inkraftsetzung dieses Dokuments den 1. Januar 2019 zu empfehlen. Die Arbeitsgruppe dankte der Expertengruppe CEVNI/DFND für die äußerst umfangreiche und erfolgreiche

Arbeit an der Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“.

15. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, den Text der DFND (AD I.1.1 (2017-2) mit den während der Sitzung eingebrachten Vorschlägen zu ergänzen und diese konsolidierte Fassung bis Anfang November 2017 an die DK-Mitgliedstaaten zur Prüfung im Vorfeld der 89. Tagung zu übersenden.
16. In Bezug auf die Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donastreckenabschnitten entschied die Arbeitsgruppe, im Rahmen eines Treffens der Expertengruppe CEVNI/DFND im 1. Quartal 2018 diese Unterschiede zu analysieren und Vorschläge zu deren Beseitigung auszuarbeiten.
17. Die Arbeitsgruppe ersucht die 89. Tagung der DK, dieses Treffen für den 16. April 2018 vorzusehen.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

18. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben.

I.2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

19. Die Arbeitsgruppe dankte den Delegationen von Ungarn und der Ukraine für ihre Präsentationen zu diesem Thema und nahm diese mit großem Interesse zur Kenntnis.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

20. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema und den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der Sitzung der nichtständigen Arbeitsgruppe für Kompetenzstandards, der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/QP und der ersten Sitzung der Expertengruppe für Sozialaufgaben in der Binnenschifffahrt (*Brüssel, 6. - 7. September 2017*) (AD I.3 (2017-2)) zur Kenntnis.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eisanscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

21. Die Arbeitsgruppe erörterte den neuen Wortlaut des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eisanscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2017-2)), der vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie die Ausbildungsmodule der IMO gestaltet wurde.
22. Im neuen Wortlaut wurden Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten und bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe eingebrachte Vorschläge berücksichtigt, sowie die Erfahrungen aus dem Vorgehen bei Eisverhältnissen auf der Donau im Januar-Februar 2017.
23. Die Delegationen Deutschlands und der Ukraine unterstrichen die Aktualität dieses Themas und schlugen die Fortsetzung der Arbeit in diese Richtung vor.
24. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag des Sekretariats zu, dass das Sekretariat das Dokument AD I.3.1.1 (2017-2) in der vorgelegten Fassung als Beitrag der Donaukommission an die Arbeitsgruppe CESNI/QP und an das Programm *Danube Skills* übermittelt.
25. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an diesem Dokument fortzusetzen.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

26. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema erstellte Übersicht (AD I.4 (2017-2)) mit den Antworten der zuständigen Behörden von Österreich, Rumänien, Bulgarien und Deutschland zur Kenntnis.
27. Das Sekretariat teilte mit, dass auch die Antworten der zuständigen slowakischen und ungarischen Behörden eingegangen sind und sich derzeit in Übersetzung befinden.
28. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, deren Antworten zu diesem Thema noch ausstehen, um Zusendung dieser an das Sekretariat der DK.
29. Die Arbeitsgruppe nahm die Information der serbischen Delegation darüber zur Kenntnis, dass die Vorschriften in der Republik Serbien geändert wurden. Die zuständigen serbischen Behörden werden dem Sekretariat der DK die Antworten im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf dem serbischen Donautreckenabschnitt zusenden.

I.5 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

I.5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

30. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben und die Arbeit an den anderen Publikationen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

I.5.3 Carte de Pilotage der Donau (Neuausgabe)

31. Die Arbeitsgruppe entschied, die nationalen Inland-ECDIS-Karten für die Nutzung als „Carte de Pilotage der Donau“ zu empfehlen und schlägt der 89. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

* *

*

I.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zu Binnenschifffahrtsweginformationssystemen (RIS),

in Anbetracht dessen, dass gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau die Herausgabe von Schifffahrtskarten in den Aufgabenbereich der Kommission fällt,

sowie in Anbetracht der Empfehlung der Kommission in ihrem Beschluss DK/TAG 73/9 über die Optimierung der Arbeit in Bezug auf die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme, gemäß welcher die Mitgliedstaaten elektronische Schifffahrtskarten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen und veröffentlichen,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Die elektronischen Binnenschifffahrtskarten, welche die Mitgliedstaaten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen und veröffentlichen, gelten als gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe j) des Übereinkommens herausgegebene Schifffahrtskarten.
2. Die Links zum Herunterladen der im obenstehenden Punkt genannten elektronischen Binnenschifffahrtskarten werden vom Sekretariat auf der Website der Kommission veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.“

* *

*

32. Die AG TECH bittet die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten um Prüfung der finanziellen und rechtlichen Aspekte dieses Beschlussentwurfs.

I.5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)

33. Auf die Anmerkung der österreichischen Delegation, dass nicht klar definiert wurde, welche Zeichnungen und Objekte in den Kilometeranzeiger aufgenommen werden sollen, bat die Arbeitsgruppe das Sekretariat, die DK-Mitgliedstaaten über den Inhalt des Kilometeranzeigers zu informieren.
34. Ferner ersuchte die Arbeitsgruppe die DK-Mitgliedstaaten, dass sie dem Sekretariat bis Ende Februar 2018 auf der Grundlage der bereits verteilten digitalen Version des Kilometeranzeigers (*Schreiben DK 151/VIII-2017 vom 23. August 2017*) eine aktualisierte Fassung zusenden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

35. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1-II.4 (2017-2)) zur Kenntnis.
36. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass die Richtlinien der EU für jene Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben. Daher sei es zweckmäßig, bei der Vereinheitlichung der Empfehlungen der DK die Resolutionen 61 und 65 der UNECE ebenso wie die EU-Richtlinie 2016/1629 (*ES-TRIN-Standard*) zu berücksichtigen. Dazu sei es erforderlich, die Besonderheiten der Donauschifffahrt in Betracht zu ziehen. Angesichts der Komplexität dieses Prozesses teilte die Delegation von Russland mit, dass der Plan der wissenschaftlichen Arbeiten des Binnenschiffsregisters Russland für 2018 den Themenbereich der Unterschiede zwischen der EU-

Richtlinie 2016/1629 und den Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe enthält.

37. Nach eingehender Erörterung zog die Arbeitsgruppe in Anbetracht des Vorschlags des Chefsingenieurs des Sekretariats sowie der Stellungnahmen der Delegationen von Deutschland, der Russischen Föderation, Österreich und der Ukraine folgende Schlussfolgerungen:
- Die Arbeitsgruppe hält die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage des *ES-TRIN* und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE bis auf weiteres nicht mehr für zweckmäßig.
 - Das Thema „Technische Vorschriften für Binnenschiffe“ verbleibt auf dem Arbeitsplan der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Die Arbeitsgruppe stellt eine Plattform für zukünftige Diskussionen dar.
 - Das Sekretariat wird die Arbeitsgruppe weiterhin über die Entwicklungen bei CESNI und der UNECE informieren und bei Bedarf die Beiträge der DK-Mitgliedstaaten im *CESNI*-Ausschuss koordinieren.

* *

*

38. Die Arbeitsgruppe schlägt der 89. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu technischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zu technischen Fragen,

sowie in Anbetracht dessen, dass der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) den *ES-TRIN*-Standard angenommen hat,

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten zu empfehlen, an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission den *ES-TRIN*-Standard anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für CESNI zu koordinieren.
3. Den Donaustaaten zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.“

* *

*

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

39. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.2 (2017-2)) zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) und der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD II.2.1 (2017-2)) in der Donauschifffahrt.
40. Die Arbeitsgruppe machte sich mit den Ergänzungen vertraut, die in den Wortlaut der folgenden Entwurfsdokumente eingefügt wurden: Anlage 1 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) - Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen (AD II.2.2 (2017-2)), sowie Anlage 2 - Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen (AD II.2.3 (2017-2)). Die Ergänzungen erfolgten auf der Grundlage des Fragebogens (AD II.2.1.1 (2017-2)), der als Zusammenfassung der Vorschläge des ersten Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*15. Februar 2017*) erstellt wurde, das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Auf Vorschlag der Delegationen Deutschlands, Russlands und Serbiens dankte die Arbeitsgruppe dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und erachtete

ihre Fortsetzung im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der DK in der Schifffahrtspraxis für wichtig.

41. Die Delegation von Serbien merkte an, dass die einschlägigen Empfehlungen der DK ins Serbische übersetzt und von den betreffenden Behörden als relevantes Dokument verwendet werden.
42. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über einen beispielhaften Plan für zukünftige Aktivitäten zu diesem Thema, sowie über die Absicht, am 7. Februar 2018 das nächste Expertentreffen mit Unterstützung von *DG MOVE* durchzuführen, zu dem Vertreter des Koordinationsbüros des Schwerpunktbereichs PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum und anderer Fachorganisationen im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt eingeladen werden. Die vorläufige Tagesordnung des Expertentreffens wurde gebilligt.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.1-II.4 (2017-2)) zur Kenntnis.
44. In Bezug auf die Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre aus dem Betrieb von Antriebsanlagen an Bord teilte die Delegation der Ukraine mit, dass die Arbeiten zur Testung und zur Festlegung von Emissionsparametern durch Einsatz von Treibstoffkatalysatoren des ukrainischen Unternehmens „Eco-Avto-Titan“, über die bereits bei vorangegangenen Sitzungen der DK berichtet wurde, fortgesetzt werden.

Die Katalysatoren werden in das Treibstoffsystem unmittelbar vor der Einspritzung (Aufnahme) des Treibstoffs in die Antriebsanlage eingebracht. Die Versuche haben positive Resultate gezeigt: Senkung der Rauchemissionen und der Schadstoffemissionen durch Strukturmodifikation des Treibstoffs im Katalysator.

Das Unternehmen „Eco-Avto-Titan“ setzt seine Katalysatoren bereits in Kanada, Kasachstan, der Türkei und anderen Ländern sowohl im

Schienenverkehr als auch im Kraftfahrzeugverkehr ein. Die gestellte Aufgabe ist, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Katalysatoren in der Schifffahrt zu prüfen.

45. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Vorhaben der Ukraine, die Arbeit an der Erprobung und Zertifizierung von Katalysatoren zum künftigen Einsatz auf Schiffen fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

46. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.1-II.4 (2017-2) und AD II.4.3 (2017-2)) zur Kenntnis.
47. Die Delegation der Ukraine teilte der Arbeitsgruppe mit, dass in letzter Zeit gezielte Arbeiten zur Vorbereitung des Beitritts der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk stattgefunden haben.

Durch eine Anordnung des ukrainischen Infrastrukturministers wurde am 29. Mai 2017 eine Arbeitsgruppe zur Interaktion im Bereich der mobilen Seekommunikation eingerichtet. Eine der Fragen, mit denen die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe befasst sind, ist die Vorbereitung der erforderlichen Dokumente für die Antragstellung vor dem RAINWAT-Ausschuss.

Die Ukraine wird weiterhin die Donaukommission über die Ergebnisse der Teilnahme an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses informieren.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

48. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1 - III.6 (2017-2)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

49. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand Dezember 2016) auf die Website der DK gestellt wurde. Das Sekretariat teilte auch mit, dass Serbien kurz vor der Sitzung der Arbeitsgruppe Vorschläge zur Aktualisierung seines Teils des Plans der großen Arbeiten übermittelt hat. Nach Übersetzung in die Amtssprachen der DK wird dieses Dokument an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt.
50. Die rumänische Delegation teilte im Laufe der Sitzung mit, dass dem Sekretariat Dokumente zum Plan der großen Arbeiten übermittelt worden sind und kündigte an, diese Dokumente auch in veränderbarer digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
51. Die Delegation der Ukraine merkte an, dass im Jahr 2017 Maßnahmen zur Erhaltung der Tiefen auf dem ukrainischen Abschnitt des Donaudeltas, insbesondere Arbeiten zur Vertiefung des Zugangskanals Donau-Schwarzmeer, von der Ukraine laufend durchgeführt wurden. Es werden ausreichende Tiefen für die Schiffbarkeit von Furtstrecken erhalten. Außerdem wurde, wie beim vorangegangenen Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik mitgeteilt, mit der

Vorbereitung der Korrektur des Vorhabens „Errichtung einer Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer“ begonnen.

Dieses Projekt zeigt die Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“, der Nationalen Roadmaps und der EU-Programme zur Entwicklung des Donauraums durch die Ukraine.

52. Die Delegation von Rumänien erinnerte daran, dass der Kilia-Arm der Donau nicht in den Anwendungsbereich des Belgrader Übereinkommens fällt. In Bezug auf alle in diesem Abschnitt ausgeführten Projekte sei es erforderlich, zuerst Konsultationen in der rumänisch-ukrainischen Grenzgewässerkommission durchzuführen, die für diesen Donaustreckenabschnitt verantwortlich ist, sowie die anwendbaren internationalen Regelungen in vollem Umfang zu beachten.
53. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.2 Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 *Good Navigation Status*

54. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über den neuesten Stand des Projekts *Good Navigation Status*. Eine Sitzung des Lenkungsausschusses hat am 9. Oktober 2017 in Brüssel stattgefunden. Da das Projekt Ende 2017 finalisiert wird, ersucht das Projektkonsortium um eine Präsentationsmöglichkeit im Rahmen der 89. Tagung der DK am 13. Dezember 2017.
55. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und begrüßte die Vorstellung der Ergebnisse des *GNS*-Konsortiums im Rahmen der 89. Tagung.

III.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

56. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 136/VI-2017 vom 29. Juni 2017 ein Vorschlag der zuständigen Behörden Deutschlands zur Ergänzung des Entwurfs des „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperrungen oder

Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ an die Mitgliedstaaten übermittelt wurde.

57. Mit Schreiben DK 138/VII-2017 vom 13. Juli 2017 übermittelte das Sekretariat seinen Vorschlag zu diesem Thema.
58. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten über die Ergebnisse der Erörterung zu diesem Thema beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017).
59. Im Zuge der Erörterung drückten die Delegationen von Russland, der Ukraine, der Slowakei und Deutschland ihre Unterstützung für den Vorschlag von Bulgarien aus, die Tabelle zur Informationserhebung (Fragebogen) durch eine neue Spalte „Zusätzliche Informationen“ zu ergänzen. Ebenso drückten die Delegationen ihre Unterstützung für den Vorschlag aus, mithilfe dieses Fragebogens Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, zu erheben und auch die bereits in den Jahresberichten ab 2010 gesammelten Angaben einzubeziehen.
60. In dieser Hinsicht erwartet die Delegation Deutschlands ein Schreiben des Sekretariats gemäß Randnummer 23 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-III.6 (2017-2)).

III.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

61. Der Techniker für Computergrafik und IT-Administration des Sekretariats hielt eine Präsentation, in der er zeigte, in welchem Stadium sich die Implementierung der Datenbank im Sekretariat befindet. Dazu demonstrierte er in einer Live-Präsentation sowohl die WISKI-Applikation als auch den derzeitigen Stand der Webapplikation. Die Eingabemasken, Import- und Exportfunktionen sowie Visualisierungsmöglichkeiten sind fertiggestellt.
62. Das Sekretariat möchte noch in diesem Jahr ein Schulungsseminar für die zuständigen Mitarbeiter der DK-Mitgliedstaaten veranstalten.
63. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

64. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

III.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

III.6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

65. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an den Jahresberichten 2008-2012 abgeschlossen wurde. Die Entwürfe dieser Publikationen wurden der Arbeitsgruppe vorgelegt; sie wurden unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der DK gestellt.
66. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sind keine neuen Vorschläge oder Anmerkungen zu diesen Entwürfen im Sekretariat eingegangen. Nach der 89. Tagung der Donaukommission werden die Jahresberichte nach Maßgabe der Haushaltsmittel veröffentlicht. Vor ihrer Drucklegung können noch Präzisierungen eingefügt werden.
67. Die Delegation Deutschlands teilte ihre Absicht mit, dem Sekretariat in Kürze ihre Präzisierungen zu übermitteln.
68. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 - 2016

69. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des Jahresberichts 2013 auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Serbiens, Rumäniens, der Slowakei, Kroatiens, der Ukraine und Österreichs erhaltenen Angaben auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden ist.

70. Die Arbeitsgruppe ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des Jahresberichts 2013 möglichst zu beschleunigen.
71. Aufgrund der noch unvollständigen Funktionalität der Datenbank hat das Sekretariat vor, die Arbeit an der Erstellung der Jahresberichte ab 2014 parallel mit „herkömmlichen Methoden“ und unter Nutzung der Datenbank fortzusetzen, um unbegründete Verzögerungen ihrer Herausgabe zu vermeiden.
72. Die Delegation der Ukraine unterstützte dieses Vorhaben des Sekretariats und hielt es für zweckmäßig, während einer Übergangsphase für die Herausgabe der Jahresberichte das geltende System für ihre Erstellung mit herkömmlichen Methoden beizubehalten, bis die Datenbank zuverlässig funktioniert.

III.6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

73. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe den Entwurf des Nachschlagewerks auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens, der Ukraine und Ungarns erhaltenen Angaben vor. Eine elektronische Version des Nachschlagewerks ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
74. Das Sekretariat geht davon aus, dass die redaktionelle Bearbeitung und das Layout des Nachschlagewerks bis zum nächsten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik abgeschlossen sein werden; die Mitgliedstaaten können diesen Zeitraum nutzen, um eventuelle Präzisierungen zu übermitteln.
75. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

III.6.4 Längsprofil der Donau

76. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe einen Entwurf des Längsprofils der Donau vor, der bereits den Vorschlag von Deutschland zum Layout berücksichtigt. Eine elektronische Version des Entwurfs ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.

77. Das Sekretariat teilte auch mit, dass die Arbeit an der Umsetzung aller Vorschläge der Expertengruppe Hydrotechnik läuft und dass der aktualisierte Entwurf bei deren Treffen im März 2018 vorgelegt wird.
78. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

III.6.5 Album der Donaubrücken

79. Das Sekretariat teilte mit, dass die Erstellung eines Entwurfs dieses Dokuments auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben derzeit noch nicht abgeschlossen ist.
80. Das Sekretariat merkte an, dass grundlegend wichtige Informationen für die Aktualisierung des Albums der Donaubrücken, nämlich in Bezug auf die Umwandlung der Wasserstandskala des Referenzpegels mit Angabe der Werte für die lichte Höhe und für die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke, im Sekretariat nicht vorliegen. Mit Hilfe dieser Skala kann man in Kenntnis des Wasserstands am Referenzpegel die lichte Höhe der Brückendurchfahrt und die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke unmittelbar bestimmen.
81. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat dargelegte Information zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

III.6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

82. Die Expertengruppe entschied, die Ergebnisse des *GNS*-Projekts abzuwarten, um auf deren Grundlage die Arbeit an dieser Publikation fortzusetzen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

IV.1.3 Initiative des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern gemäß ADN, Abschnitt 1.8.3 im Rahmen der UNECE

83. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 31. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 28. - 31. August 2017*) und zwei weitere Arbeitsdokumente zu diesem Thema (AD IV.1.1 - IV.1.3 (2017-2)) zur Kenntnis.
84. Ebenso nahm die Arbeitsgruppe den Stand der Arbeit des Sekretariats an der Initiative der Donaukommission zur Ausbildung von Sicherheitsberatern (ADN Abschnitt 1.8.3) im Rahmen der UNECE (AD IV.1.3 (2017-2)) zur Kenntnis. Am 30. Mai 2017 übermittelte das Sekretariat der DK dem ADN-Sicherheitsausschuss ein Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern, welches teils auf Englisch und teils auf Russisch und Deutsch erstellt wurde und 321 Fragen und praktische Übungen umfasst (260 Fragen und 61 praktische Übungen). Zu dessen Zusammenstellung hatten sechs DK-Mitgliedstaaten beigetragen: Österreich, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Serbien und Ukraine.

Allen Unterzeichnerstaaten des ADN wird empfohlen, das von der DK erstellte Handbuch zu verwenden und die Arbeitsgruppe zur Erstellung von Dokumenten in Bezug auf Sicherheitsberater (Abschnitt 1.8.3 ADN) zu unterstützen. Es wurde vorgeschlagen, dass die Donaukommission in ihren Arbeitsplan für 2018/2019 die Einrichtung einer entsprechenden informellen Arbeitsgruppe aufnimmt. Das Handbuch (nur die Übungen, ohne Antworten) wird bis zur 32. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses auf der Website der Donaukommission veröffentlicht und die Fassung 2019 des ADN wird eine entsprechende Anmerkung enthalten.

85. Das Sekretariat teilte mit, dass die erste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe für die Ausbildung von Sicherheitsberatern im Rahmen der Donaukommission in der ersten Hälfte des Monats Mai 2019 einberufen werden könnte.
86. Der Chefsingenieur wies darauf hin, dass ein Beschluss zur Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe im Rahmen der Donaukommission bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 im Zuge der Erstellung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2018 / 2019 erörtert werden könnte.
87. Der österreichische Delegierte begrüßte die Aktivität des Sekretariats, merkte jedoch an, dass zwischen der Herausgabe des Handbuchs und der ersten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe ein zu großer Zeitraum liegt.
88. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Aktivität des Sekretariats zur Förderung der o. g. Initiative.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

89. Das Sekretariat teilte mit, dass die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ bei ihrem Treffen vom 7. - 8. März 2017 einen Aktionsplan gebilligt hatte, der unter anderem die Bildung einer informellen Arbeitsgruppe der interessierten DK-Mitgliedstaaten umfasst, deren Ziel es wäre, die Kriterien für Beitrittsverhandlungen zum CDNI festzulegen, um kurzfristig eine Lösung auch in Bezug auf Teil A des Entwurfs der Empfehlungen zu finden.
90. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des Treffens der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft, das am 16. Oktober 2017 stattfand (AD IV.2.1 (2017-2)).

Die Experten hielten es für zweckmäßig, das nächste Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 6. - 7. März 2018 abzuhalten, da das Sekretariat

mehr als 70 Anmerkungen und Vorschläge seitens der zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs und Russlands erhalten hatte; ebenso sei eine Harmonisierung mit der aktuellen Version der DFND (AD I.1.1 (2017-2)) erforderlich. Zahlreiche Vorschläge waren juristisch sehr komplex und es sei notwendig, die Entscheidungen abzustimmen. Außerdem kamen die Experten überein, als Zwischenschritt der Neufassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A zu verabschieden und diese bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2018 vorzulegen.

Das Sekretariat legte einen Vergleich zwischen den Empfehlungen und dem CDNI-Übereinkommen dar, unter Betonung der Verbindlichkeit, der Struktur der Dokumente und der Folgen ihrer Anwendung. Es wurde auf den hohen Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente, mit Ausnahme von Teil A Finanzierungsmodell, hingewiesen.

In Bezug auf die steuerlichen Belastungen auf das in der gewerblichen Binnenschifffahrt verwendete Gasöl in den DK-Mitgliedstaaten erstellte das Sekretariat eine Zusammenfassung der Informationen, die von den zuständigen Behörden der Slowakei, Rumäniens, Serbiens, Österreichs und Bulgariens in schriftlicher Form eingegangen waren. Die Delegationen von Kroatien, der Ukraine und Deutschland trugen mündlich Informationen vor.

Nach Erörterung der wichtigsten Fragen, die im Arbeitsdokument AD 2 des Treffens (verteilt mit Schreiben DK 181/X-2017) aufgeführt sind, legten die Mitgliedstaaten ihre Position dar: Sieben DK-Mitgliedstaaten sind bereit, sich bis zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI für eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zum Thema der Schiffsbetriebsabfälle einzusetzen. Zusätzlich zu Deutschland, welches Mitglied des CDNI ist, zählen dazu Serbien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine. Die Delegation von Österreich, welche nicht am Treffen teilnahm, hatte ihre Position mit Schreiben vom 27. September 2017 dargelegt.

91. Nach Analyse der Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI (Randnummer 20 des Ergebnisberichts über das Treffen vom 7. – 9. März 2017) einigten sich die DK-Mitgliedstaaten auf Folgendes (diese Aufstellung ist

nicht endgültig, wurde jedoch als ausreichend für die entsprechende Vorbereitung der Mitgliedstaaten erachtet):

1. Möglichkeiten der Modernisierung des elektronischen Systems zur Sammlung von Abfällen des SPE-CDNI
 2. Möglichkeiten des Beitritts zu einzelnen Teilen des CDNI
 3. Kosten im SPE-CDNI
 4. Verbindliche Elemente und Bedingungen beim Beitritt zum CDNI
 5. Innerstaatliche Institutionen und Beitrittsverfahren zum CDNI
 6. Regelungen zur Erfassung der Abfallmengen und Beitritt zum CDNI
 7. Möglichkeiten der Kostenreduzierung im SPE-CDNI
 8. Teil C des CDNI und Angleichung an die Empfehlungen der Donaukommission (häusliche Abwässer)
 9. Rechte der Beitrittskandidaten nach dem Beitrittsprozess zum CDNI zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung
 10. Vorgehen wenn ein Netz von Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen geschaffen werden muss
 11. Erforderliche Fristen zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung beim Beitritt zum CDNI
 12. Vorgehen bei unterschiedlichen Steuern und Verbrauchssteuern auf Gasöl für die gewerbliche Schifffahrt
 13. Vorgehen wenn Nachbarstaaten nicht Mitglieder des CDNI-Systems sind
 14. Vorgehen bei Anfallen von nur geringfügigen Abfallmengen in einem DK-Mitgliedstaat; statistische Analyse
 15. Vorgehen wenn die Verwendung zusätzlicher Sprachen im SPE-CDNI erforderlich ist
 16. Möglichkeiten der Einbindung des SPE-CDNI in RIS
92. Vorschlag zur Tagesordnung des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018):

1. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011
2. Liste der Kriterien für Beitrittsverhandlungen von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI und Maßnahmenplan für den Prozess der Beitrittsverhandlungen im Zeitraum 2018-2019
3. Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI
4. Präsentation der Delegation von Deutschland über die Tätigkeit einer der Annahmestellen am Rhein
5. Präsentation der Delegation des CDNI über Schritte, Verfahren und erforderliche Dokumente zur Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI

Anmerkung: Die Frage der Rolle der DK im möglichen Beitrittsprozess von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI wird von Rechtsexperten der DK und des CDNI erörtert.

93. Die Delegation der Ukraine würdigte die Arbeit des Sekretariats im Bereich Betriebswirtschaft und Umweltschutz angesichts der neuen Initiativen und erzielten Ergebnisse.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

94. In Bezug auf seine Initiative zur Erstellung eines neuen „Albums der Donau- und Savehäfen“ (als interaktive Karte) (s. Schreiben DK 222/XII-2016 vom 9. Dezember 2016) teilte das Sekretariat mit, dass es mit Stand vom 31. März 2017 Angaben zu 183 Häfen und Terminals von den zuständigen Behörden aller Donaustaaten erhalten hat. Damit wurde die erste Phase der Vorbereitung abgeschlossen. Es ist geplant, bis Ende des Jahres 2017 die Arbeit an dieser Publikation abzuschließen, die auch Angaben zu den Häfen an der Theiß und der Drau umfassen wird. Danach wird als zweite Phase eine erweiterte Datenbank

auf der Grundlage von 24 Parametern des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals erstellt. Diesbezüglich ersuchte das Sekretariat die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 115/VI-2017 vom 1. Juni 2017 um Zusendung der erforderlichen Angaben bis Mitte Juli 2017.

95. Das Sekretariat hat von den zuständigen Behörden Serbiens, Rumäniens, Deutschlands und Österreichs (unvollständige) Informationen erhalten. Die neuen Angaben werden in die interaktive Karte der Donau eingefügt. Bisher hat nur Österreich den *ISRS Location Code* aus RIS eingefügt.
96. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Mitgliedstaaten um Übermittlung der erforderlichen Informationen an das Sekretariat bis Ende November 2017, damit die Arbeit zu diesem Thema abgeschlossen werden kann.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

97. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des 8. Treffens zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, das von der Internationalen Kommission des Save-Beckens vom 13. - 14. September 2017 in Zagreb veranstaltet wurde (AD IV.4 (2017-2)).
98. Es wurden Informationen über das Pilotprojekt *METEET* dargelegt, das zur Bewältigung von Problemen bei der Umsetzung von Projekten aus technischer und ökologischer Sicht beitragen soll. In diesem Bereich kommt der DK und der IKSD eine wichtige Rolle zu; die Zusammenarbeit mit der ersten Gruppe von Experten begann am 28. - 29. September 2017 in Vukovar (Kroatien). Die Delegation der DK erwähnte die nautischen Bedingungen der Schifffahrt in den Jahren 2016 und 2017, mit besonderer Betonung der Eiserscheinungen im Januar

und Februar 2017. Außerdem wurde ein neues Informations-Tool auf der Website der DK vorgestellt, das Forum zur Gemeinsamen Erklärung *Forum JS*.

99. Es wurde angemerkt, dass jährliche Treffen über Folgemaßnahmen zur „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ offensichtlich nicht ausreichend seien. In dieser Hinsicht schlug die DK die Abhaltung eines weiteren, eintägigen Treffens Anfang April 2018 vor, bei dem nur die technischen Aspekte von Projekten im Wirkungsbereich der drei Stromkommissionen erörtert werden sollen. Das 9. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau im September 2018 in Wien organisiert. Das Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
100. Die Frage der Delegation der Russischen Föderation, ob eine Verbindung zwischen dem Donauschutzübereinkommen und diesen Aktivitäten besteht, wurde vom Sekretariat bejahend beantwortet.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

101. Siehe TOP VI.1.2.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Wichtigste statistische Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

102. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-2)) in Bezug auf die Angaben für das Jahr 2016, sowie das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2015-2016“ (vorläufige Fassung, Stand September 2017, AD V.1.1 (2017-2)) zur Kenntnis.
103. Das Sekretariat teilte mit, dass das Dokument AD V.1.1 (2017-2) auf der Grundlage der von der Ukraine, Serbien, Kroatien, Ungarn und Österreich

erhaltenen statistischen Angaben (Formulare ST-1 bis ST-16), sowie teilweise von Angaben aus dem Internet (Publikationen der zuständigen Behörden Deutschlands mit Angaben zum Verkehr und zu den Häfen auch auf der Donau) erstellt wurde. Danach gingen Angaben von der Slowakei und Rumänien ein, welche in die aktualisierte Fassung des Dokuments „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2015-2016“ eingefügt werden, welche später auf der Website der DK veröffentlicht wird.

104. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die Länder, welche die statistischen Angaben für 2016 noch nicht übermittelt haben, diese dem Sekretariat zeitnah zuzusenden.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

105. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-2)) in Bezug auf diesen Unterpunkt zur Kenntnis. Angesichts der Verzögerung des Erhalts der statistischen Angaben für 2016 von den DK-Mitgliedstaaten wird diese Information später erstellt.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

106. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis, unter Berücksichtigung der Meinung des Sekretariats betreffend die eventuelle Notwendigkeit der zukünftigen Aktualisierung dieser Dokumente, unter anderem infolge der Erstellung der 5. Ausgabe des Glossars der Verkehrsstatistik sowie der Ausweitung der Aktivitäten von Eurostat im Bereich der Binnenschifffahrt.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

107. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017-2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis. Das Sekretariat informierte über die Zusammenarbeit und die Arbeitskontakte mit

der UNECE, Eurostat, der ZKR und den zuständigen Statistikämtern der DK-Mitgliedstaaten.

108. Zusätzlich zum Ergebnisprotokoll des Arbeitstreffens der Vertreter des Sekretariats der DK und der Eurostat-Abteilung für Verkehrsstatistik (3. - 4. Juli 2017) (*Anlage 3 zu AD V.1-V.4 (2017-2)*) wurde entsprechend der gängigen Praxis des Sekretariats der DK das informelle Dokument „Antworten auf die Bitte des Sekretariats in Bezug auf die Erstellung einer aktualisierten Liste der für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und der entsprechenden Amtspersonen“ vorgelegt.
109. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die Länder, welche die in dieser Bitte verlangten Informationen noch nicht übermittelt haben, diese dem Sekretariat zeitnah zuzusenden.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012-2015

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

110. Die Arbeitsgruppe nahm die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2017 2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
111. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe Folgendes mit:
 - Das zuvor auf CD-ROM herausgegebene Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2012 wurde im Juni 2017 in Druckform an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt, sowie auf der Website der DK veröffentlicht.
 - Die Arbeiten zur Vorbereitung der statistischen Jahrbücher für die Jahre 2013 bis 2015 sind im Gange, was sich teilweise in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt“ für 2013-2014 und für 2014-2015 zeigt (siehe Website der DK).

- Für die Erstellung von aktualisierten Ausgaben der Dokumente „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ sind keine neuen Informationen eingegangen.
112. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der statistischen Angaben und Informationen, die für die Erfüllung des Arbeitsplans der DK in diesem Bereich erforderlich sind.

V.5 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

113. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2017“ (AD V.5 (2017-2)) sowie eine Präsentation des Sekretariats über die vorläufigen Ergebnisse der Leistung der Donauschifffahrt in den ersten 9 Monaten des Jahres 2017 zur Kenntnis.
114. Das Sekretariat kommentierte verschiedene Aspekte der Marktlage und eventueller Marktperspektiven der Donauschifffahrt, unter anderem auf dem Markt der Fahrgastbeförderung mit Kreuzfahrtschiffen. Ferner warf das Sekretariat einige Fragen zur Optimierung des Marktbeobachtungssystems auf, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeit in den Donauhäfen: Dabei handelt es sich um die Methode zur Erfassung des Fährverkehrs, um die Notwendigkeit des Erhalts von monatlichen Angaben zum Güterumschlag in den Häfen usw.
115. Im Hinblick auf die Entwicklung der endgültigen Struktur des Entwurfs der „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden Rumäniens um Übermittlung von monatlichen Angaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“ und merkte an, dass von Serbien bereits entsprechende Angaben eingegangen sind. Die Delegation von Rumänien wird die Möglichkeit einer günstigen Lösung dieser Frage prüfen.

116. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich Marktbeobachtung in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) (Anlage zu AD V.5.1 (2017-2)).
117. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse des Arbeitstreffens zwischen *DG MOVE* und den Sekretariaten der DK und der ZKR am 7. Juni 2017 zum Thema der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt, einschließlich Fragen betreffend eine gemeinsame Publikation der ZKR und der DK. Es merkte an, dass im Jahr 2017 drei Berichte an die ZKR übermittelt wurden: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2016, Bilanz 2016 und Ergebnisse im ersten Quartal 2017. Einige Dokumente dieser Berichte wurden in den entsprechenden Ausgaben der Publikation „*Market Observation*“ berücksichtigt. Die Vorbereitung der Publikation für das erste Quartal 2017 ist derzeit im Gange.
118. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat das Dokument AD V.5 (2017-2) an die ZKR übermitteln als Hintergrundinformation für das Kapitel Donaauraum in der geplanten Publikation „*Market Observation*“ über die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2017.

VI. PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

119. Das Sekretariat informierte über den im Juli 2017 erstellten Fortschrittsbericht in Bezug auf das Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE. Diesem von DG MOVE bereits akzeptierten Bericht kann entnommen werden, dass die Arbeiten in den jeweiligen Projekten nach Plan ablaufen.
120. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

VI.1.2 DANTE

121. Das Sekretariat informierte über den gegenwärtigen Stand des DANTE-Projekts (AD VI.1.2 (2017-2)). Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
122. Die Delegation von Rumänien ersuchte das Sekretariat um Einzelheiten zu den konkreten Aktivitäten in Zusammenhang mit dem DANTE-Projekt, zur Verwaltung dieses Projekts, zum Projektteam und zum Beitrag der Mitgliedstaaten. Die rumänische Delegation stellte die Frage, ob die Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hürden in der Donauschifffahrt, die als Zielsetzung von DANTE festgelegt ist, inhaltlich nicht eher in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fällt.

VI.2 DK als Projektbeobachter

VI.2.1 FAIRway

123. Die rumänische Delegation informierte unter Tagesordnungspunkt VII.4 über dieses Projekt.

VI.2.3 Danube Sediment Transport

124. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information der deutschen Delegation über eine Veranstaltung dieses Projekts in Augsburg zur Kenntnis.

VI.2.4 Danube Skills

125. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zum gegenwärtigen Stand des Projekts Danube Skills gegebene Information zur Kenntnis.

VI.2.5 Green Danube

126. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zum gegenwärtigen Stand des Projekts Green Danube gegebene Information zur Kenntnis.

VII. Sonstiges

VII.1 Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2018

127. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2018“ (AD VII.1 (2017-2)), nahm einige Änderungen vor und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 89. Tagung der Donaukommission zur Annahme.
128. Die Delegation von Rumänien ersuchte das Sekretariat um Vorlage von Informationen zur konkreten Zielsetzung der Koordinierungsgespräche SC/DC zu technischen Vorschriften (Punkt III.2. der Vorschlagsliste).
129. Die Delegation von Rumänien schlug ferner vor, den Wortlaut von Punkt VII. „Konsultationstreffen mit Verkehrsministerien der DK-Mitgliedstaaten“ der Vorschlagsliste abzuändern, unter Hinweis darauf, dass solche Treffen nur auf Einladung der Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Kommission stattfänden.

VII.2 Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2018

130. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der für 2018 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission“ (AD VII.2 (2017-2)) in dem sie betreffenden Teil, nahm einige Änderungen vor und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 89. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VII.3 Präsentation der russischen Delegation zum Thema „Klassifizierung von Schiffen aus Glasfaser- und Polymerstoffen in der Russischen Föderation“

131. Die russische Delegation gab eine Präsentation mit Kurzinformationen zu diesem Thema.
132. Die Arbeitsgruppe dankte der Delegation der Russischen Föderation für ihren Wortbeitrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.

VII.4 Präsentation der rumänischen Delegation über die nautischen Verhältnisse im Bereich des unteren Donauabschnitts und über die Projekte *FAST Danube*, *FAIRway* und *SWIM*

133. Die Delegation von Rumänien legte eine detaillierte Information über die Arbeiten dar, die im Jahr 2017 von der Stromverwaltung der Unteren Donau zur Sicherung von guten nautischen Verhältnissen ausgeführt wurden. Sie betonte, dass auf dem Abschnitt des gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitts, dessen Instandhaltung von Rumänien zu sichern ist, in den Monaten Mai-Juni umfangreiche Baggerungsarbeiten durchgeführt wurden. Die durchgeführten Arbeiten haben Schiffen das problemlose Befahren dieses Abschnitts selbst bei schwierigen hydrologischen Verhältnissen ermöglicht.

Die Delegation von Rumänien legte Einzelheiten der im Rahmen des Projekts *FAST Danube* umgesetzten Aktivitäten dar. Im Zeitraum 6. April bis 26. August 2017 erhoben Spezialisten die erforderlichen Angaben, um in den weiteren Projektphasen die Übereinstimmung der vorgeschlagenen technischen Lösungen mit den Erfordernissen in Bezug auf Schifffahrt und Umweltschutz zu prüfen. Die Delegation von Rumänien legte ferner einen Projektzeitplan dar, laut dem *FAST Danube* voraussichtlich im Dezember 2019 abgeschlossen wird.

Schließlich teilte die Delegation von Rumänien mit, dass für die Projekte *FAIRway* und *SWIM* die Anschaffung eines Tonnenlegers, eines mit dem Multibeam-System ausgerüsteten Arbeitsschiffs, sowie von Baggern zur Instandsetzung der Wasserstraße und Verbesserung des Zugangs zu den Donauhäfen vorgesehen ist.

* *

*

134. Die Arbeitsgruppe schlägt der 89. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. – 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/...)“

BESCHLIESST die 89. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (21. - 22. September 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 89/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen;
3. zur Analyse der Schifffahrtsregeln auf nationalen Donauabschnitten und des Sprachregimes ein Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND am 16. April 2018 einzuberufen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/...) zu billigen.“

* *

*

135. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 89. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufenes Treffen vom 5. – 6. September 2017 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen S. Tzarnakliyski, P. Čaky, I. Smirnova und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

- 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

- 2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

* im Archiv der Donaukommission

2.1 *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2008-2012

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

6.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

6.4. Längsprofil der Donau

6.5. Album der Donaubrücken

6.6. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1

- **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand Dezember 2016) auf der Website der DK veröffentlicht wurde. Bis zum Beginn des Treffens der Expertengruppe sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen zum „Plan der großen Arbeiten“ eingegangen. In dieser Hinsicht ersuchte das Sekretariat die Delegationen, der DK möglichst zeitgerecht Informationen über neue Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau zu übermitteln bzw. die Informationen über den Stand der laufenden Projekte zu aktualisieren.
7. Die Delegation von Serbien erwähnte drei neue Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau, deren Realisierung baldigst beginnen soll.
8. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die ukrainische Seite ständige Maßnahmen zur Erhaltung der Schiffbarkeit der Tiefwasser-Fahrrinne „Donau-Schwarzmeer“ im Kilia-Arm, sowie zur Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) unternimmt.

Zur Regelung der Frage der Wiederaufnahme des Vorhabens der Tiefwasser-Fahrrinne wurde mit der Vorbereitung der Korrektur des Arbeitsvorhabens „Errichtung einer Tiefwasser-Fahrrinne ‚Donau-Schwarzmeer‘ auf dem ukrainischen Abschnitt des Deltas – Vollausbau“ begonnen.

In Bezug auf die Erhaltung der Tiefen auf dem ukrainischen Donaustreckenabschnitt (Durchführung von erforderlichen Maßnahmen auf den

kritischen Fahrwasserabschnitten im Rahmen des technischen Dienstes) teilte die ukrainische Seite mit, dass diese Arbeiten ebenfalls im o. g. Vorhaben vorgesehen seien.

Ferner werde durch das Institut für ökologische Forschung des ukrainischen Ministeriums für Umwelt und Bodenschätze bei der Nutzung der Tiefwasser-Fahrrinne „Donau-Schwarzmeer“ ein komplexes ökologisches Monitoring der Umwelt umgesetzt.

9. Die Delegation von Deutschland informierte über den aktuellen Stand der Projekte im Bereich Straubing-Vilshofen.
10. Die Delegation von Österreich lieferte Informationen über den aktuellen Stand des Projekts „Maßnahmenkatalog östlich von Wien“.
11. Die Delegation der Slowakei informierte über den aktuellen Stand des Projekts *DaReM (Danube rehabilitation measures)* und erwähnte auch Maßnahmen zur Gewährleistung von sicheren Schifffahrtsverhältnissen während der Wartungsarbeiten an der Dichtungsschicht des Zufuhrkanals der Staustufe Gabčíkovo.
12. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 2 - **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**
2.1 *Good Navigation Status*

13. Das Sekretariat informierte über das letzte Treffen in Bezug auf das EU-geförderte Projekt „*Good Navigation Status*“ (*GNS*), das unter dem Titel „pan European Working Group on Good Navigation Status“ am 12. Juli 2017 in Brüssel stattgefunden hat.
14. Unter anderem ist die im Dokument „Guidelines towards achieving a Good Navigation Status“ unter Punkt 2.1 entworfene Definition des GNS hinterfragenswert. Der GNS steht teilweise in Widerspruch zu jenen Vorgaben, die zu Beginn des Projekts durch die Europäische Kommission als Rahmenbedingungen festgelegt wurden.

15. Die deutsche Delegation unterstrich die Ausführungen des Chefsingenieurs und fügte hinzu, dass in der Definition GNS eine Differenzierung in freifließende, staugeregelte oder künstliche Wasserstraßen fehlt. Außerdem wird ein zeitlicher Bezug insbesondere zum Wasserdargebot nicht berücksichtigt. Deutschland sieht nicht, wie das Projektkonsortium seine Pauschaldefinition des Begriffs „*Good Navigation Status*“ auf ganz Europa anwenden möchte.
16. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass auf den kritischen Streckenabschnitten, die im „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ und in den „Roadmaps gemäß den ‚Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen‘“ aufgeführt sind, die systematische Ausführung von Sohlenvertiefungsarbeiten geplant sei, insbesondere auf den Furtstrecken des Kilia-Arms.

Durch ein RIS-System für Schiffe im Aktionsbereich des Regelungsdienstes für den Schiffsverkehr der Häfen Ismail, Reni und Vilkovo werde ein Informationsdienst für den Schiffsverkehr auf der Donau gewährleistet. Gegenwärtig sind mit Hilfe der elektronischen Ressourcen bzw. der Website des Binnenschiffahrtsinformationsdienstes (<https://ukrris.com.ua/>) Informationen zur Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit frei zugänglich, entsprechend UNECE-Resolution Nr. 80 und den Empfehlungen der Donaukommission. Die Website umfasst:

- hydrometeorologische Informationen;
- Mitteilungen zum Zustand der Bezeichnung der Wasserstraße;
- Angaben zu den Wasserständen an den wichtigsten (Referenz-)Pegeln (Reni, Ismail, Vilkovo);
- Angaben zu Mindesttiefe und Mindestbreite der Fahrrinne, mit Hinweis auf beschränkt befahrbare Fahrrinnenabschnitte;
- Änderungen der Standorte der Fahrwasserzeichen;
- Einschränkungen und besondere Bedingungen des Schiffsverkehrs usw.

17. Die Expertengruppe nahm die Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 3

- Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2010 Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

18. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 136/VI-2017 vom 29. Juni 2017 ein Vorschlag der zuständigen Behörden Deutschlands zur Ergänzung des „Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt wurde. Weiter übermittelte das Sekretariat mit Schreiben DK 138/VII-2017 vom 13. Juli 2017 einen Vorschlag des Sekretariats zu diesem Thema.
19. Die Delegation von Deutschland äußerte den Wunsch, die Tabelle des Fragebogens nicht zu erweitern; andererseits war sie nicht prinzipiell gegen die Ergänzung der Tabelle durch eine neue Spalte, in der die DK-Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, zusätzliche Informationen anzugeben.
20. Der Vorsitzende des Treffens schlug vor, die Bezeichnung dieser Spalte so zu ändern, dass klar ist, dass sie sich auf jegliche Information zur Präzisierung und nicht nur auf Havarien bezieht.
21. Der Vorsitzende schlug auch vor, dass die Mitgliedstaaten dem Sekretariat keine Daten über Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau melden sollen, da das Sekretariat diese zukünftig selbstständig aus den „*Notices to Skippers*“ erheben soll.
22. Im Ergebnis der Erörterung hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre Meinungen dazu übermitteln, auf welche Weise in Zukunft Daten über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, erhoben werden sollen: mit Hilfe des Fragebogens, durch das Sekretariat selbst auf der Grundlage der „*Notices to Skippers*“ oder auf andere Weise. Diesbezüglich ist vom Sekretariat ein entsprechendes Schreiben zu verteilen.
23. Ebenso erwartet die Expertengruppe von den DK-Mitgliedstaaten eine Entscheidung, ob Daten über sämtliche Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau notwendig sind, oder ob es zweckmäßig wäre, sich auf irgendeine zeitliche Komponente zu beschränken. Auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen wird das Sekretariat bis zum nächsten Treffen eine zusammenfassende Information erstellen.

24. Die Expertengruppe entschied, die bereits erhobenen Daten über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, nicht in die Jahresberichte für 2010-2013 aufzunehmen und diese zum Zweck einer späteren Analyse in einer Datenbank zu speichern.

Zu TOP 4 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

25. Das Sekretariat informierte darüber, dass das Webinterface zur Einpflege von Daten in die Datenbank der DK nunmehr zur Verfügung stehe und stellte dieses in einer Präsentation vor.
26. Im Folgenden demonstrierte das Sekretariat direkt während der Sitzung, wie eine Datenreihe ins System geladen werden kann.
27. Entsprechende Schulungsveranstaltungen werden noch in diesem Jahr stattfinden. Das Sekretariat wird gemeinsam mit dem Subunternehmer Termine vorschlagen und diese den Mitgliedstaaten der DK unterbreiten.
28. Auf Nachfrage der deutschen Delegation erklärte das Sekretariat das Eingabeformat und wies insbesondere auf die Berücksichtigung der Zeitzonen hin.
29. Die Expertengruppe begrüßte diese Entwicklungen und nahm die Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 5 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

30. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats über die gegenwärtige Tätigkeit im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) zur Kenntnis.

Zu TOP 6

- Publikationen

Herausgabe der Publikation:

6.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2008-2012

31. Das Sekretariat legte der Expertengruppe die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2008-2012 vor, welche auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden sind.
32. Die Expertengruppe ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Angaben in den Jahresberichten für 2008-2012 möglichst bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ein letztes Mal zu überprüfen; danach werden diese herausgegeben. Diesbezüglich ist vom Sekretariat ein entsprechendes Schreiben zu verteilen.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

33. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des Jahresberichts 2013 auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Serbiens, Rumäniens, der Slowakei, Kroatiens, der Ukraine und Österreichs erhaltenen Angaben auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden ist.
34. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
35. Die Expertengruppe ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des Jahresberichts für 2013 möglichst zu beschleunigen.
36. Aufgrund der noch unvollständigen Funktionalität der Datenbank schlug das Sekretariat vor, die Arbeit an der Erstellung der Jahresberichte ab 2014 parallel mit „herkömmlichen Methoden“ und unter Nutzung der Datenbank fortzusetzen, um Lücken in den Publikationen zu vermeiden.

37. Der Vorsitzende des Treffens äußerte die Meinung, dass parallele Arbeiten nicht sinnvoll seien und dass die Jahresberichte ab 2014 unter Nutzung der Datenbank veröffentlicht werden sollen.

6.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

38. Das Sekretariat legte der Expertengruppe den Entwurf des Nachschlagewerks auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens, der Ukraine und Ungarns erhaltenen Angaben vor. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
39. Das Sekretariat teilte der Expertengruppe mit, dass zu Ende August Angaben von den zuständigen Behörden Deutschlands eingegangen sind.
40. Bis zur Sitzung der AG TECH wird das Sekretariat den Entwurf dieses Dokuments, einschließlich der von den zuständigen Behörden Deutschlands erhaltenen Angaben, auf der Website der DK veröffentlichen, damit die DK-Mitgliedstaaten diesen überprüfen können.

6.4. Längsprofil der Donau

41. Das Sekretariat legte der Expertengruppe den ersten Entwurf des Längsprofils der Donau auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Rumäniens erhaltenen Angaben vor. Dieser Entwurf ist auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
42. Im Ergebnis der Erörterung hielt die Expertengruppe es für zweckmäßig, dieses Dokument mit einer Einleitung zu ergänzen, worin erklärt wird, welche Angaben verwendet wurden und wann sie an die DK übermittelt wurden.
43. Die Expertengruppe hielt es auch für zweckmäßig, die Liste der abgebildeten Angaben nicht zu erweitern, und ersuchte das Sekretariat, das neue Format des Dokuments unter Berücksichtigung des Vorschlags der Delegation von Deutschland bei der Sitzung der AG TECH vorzulegen.

44. Die Expertengruppe war der Ansicht, dass die DK-Mitgliedstaaten bei der Übermittlung von Angaben zu den gemeinsamen Streckenabschnitten möglichst dem Prinzip folgen sollten, welches bei der Erstellung der *Inland-ECDIS*-Karten angewandt wird.

6.5. Album der Donaubrücken

45. Das Sekretariat teilte mit, dass die Erstellung eines Entwurfs dieses Dokuments auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben derzeit noch nicht abgeschlossen ist.
46. Der Chefsingenieur wies darauf hin, dass grundlegend wichtige Informationen für die Aktualisierung des Albums der Donaubrücken, nämlich in Bezug auf die Umwandlung der Wasserstandskala des Referenzpegels mit Angabe der Werte für die lichte Höhe und für die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke, im Sekretariat nicht vorliegen. Mit Hilfe dieser Skala kann man in Kenntnis des Wasserstands am Referenzpegel die lichte Höhe der Brückendurchfahrt und die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke unmittelbar bestimmen.
47. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und hielt es für zweckmäßig, diese Diskussion nach Prüfung dieser Frage beim nächsten Treffen fortzusetzen.

6.6. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

48. Die Expertengruppe entschied, die Ergebnisse des GNS-Projekts abzuwarten, um auf deren Grundlage die Arbeit an dieser Publikation fortzusetzen.

Zu TOP 7 - Sonstiges

49. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

* *

*

50. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 13. - 14. März 2018 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

- 2.1 *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016
6.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010
6.3 Längsprofil der Donau
6.4 Album der Donaubrücken
6.5 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

* *
*

51. Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20 Oktober 2017) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft

1. Gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) fand am 16. Oktober 2017 ein Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft statt, um Kriterien für Verhandlungen über einen Beitritt der DK-Mitgliedstaaten zum Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) zu vereinbaren.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Rumänien, der Slowakei, der Ukraine, Kroatien, Serbien und der Russischen Föderation teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Der Chefingenieur des Sekretariats, Herr H. Schindler, wurde zum Vorsitzenden des Treffens bestimmt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Unterschiede zwischen dem CDNI und den Empfehlungen der DK
 2. Steuerliche Belastungen auf das in der gewerblichen Binnenschifffahrt verwendete Gasöl in den DK-Mitgliedstaaten (*Rdnr. 21 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017*)

* im Archiv der Donaukommission

3. Mögliche Wege zur Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich Schiffsbetriebsabfälle
 - 3.1. Beantwortung der Vorfragen aus dem Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017 (*Rdnr. 19*)
 - 3.2. Erarbeitung von Kriterien für eine Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI (*Rdnr. 20 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017*)
4. Sonstiges

* *

*

Zu TOP 1 - Unterschiede zwischen dem CDNI und den Empfehlungen der DK

6. Das Sekretariat hielt eine Präsentation, in der ein Vergleich zwischen den Empfehlungen der Donaukommission zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt und dem CDNI-Übereinkommen dargelegt wurde, unter Betonung der Verbindlichkeit, der Struktur der Dokumente und der Folgen ihrer Anwendung. Unter anderem wurde Folgendes festgestellt:
 - Analoge Struktur der beiden Dokumente
 - Gemeinsame Zielsetzungen bei beiden Dokumenten: Umweltschutz, Erhöhung der Sicherheit der Binnenschifffahrt und Verbesserung der Wasserqualität
 - Unterschiedliche rechtliche Bedeutung:
 - ✓ Übereinkommen (verbindliche Anwendung)
 - ✓ Empfehlungen (keine verbindliche Anwendung)
 - Hoher Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente, mit Ausnahme von Teil A Finanzierungsmodell

In den letzten 7 Jahren wurden große Anstrengungen zur Harmonisierung der beiden Dokumente unternommen:

- Die Rechtsform von Empfehlungen kommt insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung eines internationalen Finanzierungsmodells (Gewährleistung eines internationalen Finanzausgleichs) nicht in Frage. Dafür ist eine rechtsverbindliche Form, d. h. ein Übereinkommen erforderlich.
 - Das CDNI wird in sechs Ländern in der Praxis angewandt:
 - ✓ Es wurde ein vollständiges System von Maßnahmen und Mechanismen zur Umsetzung entwickelt.
 - ✓ Es gibt strukturierte Behörden, deren Aufgaben festgelegt sind.
 - ✓ Bedeutende Ergebnisse wurden erzielt.
 - Teil B und Teil C wurden fast vollständig abgestimmt.
 - Die Verabschiedung der geänderten Empfehlungen in Teil B soll bei der Tagung der Donaukommission im Dezember 2017 oder im Juni 2018 erfolgen.
 - In beiden Konzeptionen entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Umsetzung von Teil B und Teil C, da das Verursacherprinzip angewandt wird.
 - In Bezug auf Teil A schlug das Sekretariat die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe zur Lösung dieses Problems vor.
 - Zahlreiche weitere Zuständigkeitsbereiche, wie etwa die Zuständigkeit für die Verminderung der Verschmutzung, können nicht in Form von Empfehlungen geregelt werden (dafür ist bereits eine verbindliche Anwendung erforderlich).
 - Es ist unerlässlich, die Empfehlungen der DK mit den DFND der Donaukommission (Harmonisierung mit CEVNI 5) zu harmonisieren.
 - Die beiden Dokumente haben einen Bezug zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78).
7. Die informelle Arbeitsgruppe wies auf den hohen Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente hin, mit Ausnahme von Teil A Finanzierungsmodell der Empfehlungen der DK.

Zu TOP 2

- **Steuerliche Belastungen auf das in der gewerblichen Binnenschifffahrt verwendete Gasöl in den DK-Mitgliedstaaten** (*Rdnr. 21 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017*)

8. Die informelle Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats zur Frage der steuerlichen Belastungen auf das in der gewerblichen Binnenschifffahrt verwendete Gasöl in den DK-Mitgliedstaaten (AD 1A) zur Kenntnis, worin die von den zuständigen Behörden der Slowakei, Rumäniens, Serbiens, Österreichs und Bulgariens in schriftlicher Form eingegangenen Informationen dargestellt wurden. Die Delegationen Kroatiens, der Ukraine und Deutschlands trugen die Position ihres Landes mündlich vor.

Zu TOP 3

- **Mögliche Wege zur Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich Schiffsbetriebsabfälle**

3.1 Beantwortung der Vorfragen aus dem Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017 (Rdnr. 19)

9. Es wurden folgende drei Fragen erörtert:
- Welche Mitgliedstaaten sind bereit, kurzfristig eine rechtsverbindliche Lösung für die Finanzierung der Entsorgung der Abfälle aus Teil A der Empfehlungen anzustreben?
 - Welche Mitgliedstaaten bevorzugen dafür eine international harmonisierte Lösung?
 - Welche Punkte (z. B. Reduktion der Verwaltungskosten, Übergangsfristen, Anwendungsumfang Teil B, Umgang mit Teil A) sind von den Mitgliedstaaten der DK zu klären, um Beitrittsverhandlungen zum CDNI aufzunehmen?

Im Ergebnis der Erörterung wurde festgestellt, dass sieben DK-Mitgliedstaaten bereit sind, sich bis zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI für eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zur Lösung des Problems der

Schiffsbetriebsabfälle einzusetzen. Zusätzlich zu Deutschland, welches Mitglied des CDNI ist, zählen dazu Serbien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine. Die Delegation von Österreich, welche nicht am Treffen teilnahm, hatte ihre Position mit Schreiben vom 27. September 2017 dargelegt.

3.2 Erarbeitung von Kriterien für eine Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI *(Rdnr. 20 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 7. - 9. März 2017)*

10. Die informelle Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Frage der Beratungen über die Kriterien für Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI (AD 1) zur Kenntnis und erörterte im Detail den Fragenkatalog für die informelle Arbeitsgruppe (AD 2), sowie die ergänzende Liste von 21 Fragen, welche das Sekretariat in seiner Präsentation darlegte.
11. Die Delegation von Deutschland nahm die Rolle als Promotor des CDNI an und beantwortete die gestellten Fragen, unter Betonung der Tatsache, dass in vielen Fällen die Entscheidung über den Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum Übereinkommen von direkten Verhandlungen abhängen wird. Sie merkte an, dass die Aufstellung des neuen Haushaltsplans des CDNI ab 2021 einen wichtigen Zeitraum für den Beitritt von neuen Mitgliedern zum Übereinkommen darstellt.
12. Die Delegation der Slowakei wies auf die Notwendigkeit hin, eine geeignete Infrastruktur für die Sammlung von Abfällen, insbesondere in Bezug auf Teil A der Empfehlungen der DK, zu schaffen.
13. Die Delegation von Serbien betonte die Wichtigkeit der Einbindung des RIS-Systems in die Umsetzung des SPE-CDNI.
14. Die Delegation von Deutschland wies darauf hin, dass das Verfahren zur Auszahlung von Mitteln im Rahmen des Übereinkommens transparent ist und die Finanzberichte auf der Website des CDNI abrufbar sind.
15. Die Delegation von Russland äußerte eine Reihe von Anmerkungen zum von Deutschland vorgeschlagenen, aktualisierten Wortlaut der Empfehlungen in Bezug auf die Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt.

16. Im Ergebnis der Erörterung erhielt das Sekretariat mehr als 70 Abänderungen und Vorschläge zur Aktualisierung des Wortlautes der Empfehlungen von Deutschland, Österreich und Russland.
17. Die informelle Arbeitsgruppe betrachtete die Harmonisierung der Neufassung der Empfehlungen der DK mit den DFND 5 für erforderlich. Sie merkte an, dass zahlreiche Vorschläge juristisch sehr komplex seien und es notwendig sei, die Entscheidungen abzustimmen.
18. Die informelle Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, als Zwischenschritt der Neufassung der Empfehlungen die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A zu verabschieden und den Entwurf bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 vorzulegen.
19. Die informelle Arbeitsgruppe schlug die folgenden Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI vor (die Aufstellung ist nicht endgültig, wurde jedoch als ausreichend für die entsprechende Vorbereitung der Mitgliedstaaten erachtet):
 1. Möglichkeiten der Modernisierung des elektronischen Systems zur Sammlung von Abfällen des SPE-CDNI
 2. Möglichkeiten des Beitritts zu einzelnen Teilen des CDNI
 3. Kosten im SPE-CDNI
 4. Verbindliche Elemente und Bedingungen beim Beitritt zum CDNI
 5. Innerstaatliche Institutionen und Beitrittsverfahren zum CDNI
 6. Regelungen zur Erfassung der Abfallmengen und Beitritt zum CDNI
 7. Möglichkeiten der Kostenreduzierung im SPE-CDNI
 8. Teil C des CDNI und Angleichung an die Empfehlungen der Donaukommission (häusliche Abwässer)
 9. Rechte der Beitrittskandidaten nach dem Beitrittsprozess zum CDNI zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung
 10. Erforderliche Fristen zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung beim Beitritt zum CDNI

11. Vorgehen bei unterschiedlichen Steuern und Verbrauchssteuern auf Gasöl für die gewerbliche Schifffahrt
12. Vorgehen wenn Nachbarstaaten nicht Mitglieder des CDNI-Systems sind
13. Vorgehen bei Anfallen von nur geringfügigen Abfallmengen in einem DK-Mitgliedstaat; statistische Analyse
14. Möglichkeiten der Einbindung des SPE-CDNI in RIS
15. Vorgehen wenn die Verwendung zusätzlicher Sprachen im SPE-CDNI erforderlich ist
16. Vorgehen wenn ein Netz von Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen geschaffen werden muss

* *

*

Zu TOP 4 - Sonstiges

20. Die informelle Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, das nächste Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 6. - 7. März 2018 mit folgender Tagesordnung durchzuführen:
 1. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011
 2. Liste der Kriterien für Beitrittsverhandlungen von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI und Maßnahmenplan für den Prozess der Beitrittsverhandlungen im Zeitraum 2018-2019
 3. Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI
 4. Präsentation der Delegation von Deutschland über die Tätigkeit einer der Annahmestellen am Rhein

5. Präsentation der Delegation des CDNI über die Schritte, Verfahren und erforderlichen Dokumente zur Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI

Anmerkung: Die Frage der Rolle der DK im möglichen Beitrittsprozess von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI wird von Rechtsexperten der DK und des CDNI erörtert.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 89. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 89/9

89. Tagung

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2018
(in Euro)

EINNAHMEN		I. ORDENTLICHER HAUSHALT		AUSGABEN	
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 148 969,00 x 11		2.6.1 2.6.2 2.6.3 2.6.4	Bezüge der Funktionäre Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Sachliche Verwaltungsausgaben Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - <i>Dienstreisen</i> - <i>Umzüge</i> - <i>Urlaub der Funktionäre</i> Herausgabe von Materialien der Kommission,	713 545,00 622 501,00 201 525,00 63 737,00
2.5.2	b) Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Effektive Schulden (RU) 42,74		2.6.5		13 484,00
	- Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse; - Rückerstattung d. MwSt - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees 24 950,00 21 000,00 616,00		2.6.6 2.6.7 2.6.8	Durchführung von Tagungen und Treffen Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln Erwerb von Arbeitskleidung Medizinische Betreuung Repräsentationskosten Kulturfonds Beiträge für intern. Organisationen Kursdifferenz Bankgebühren Mehrwertsteuer Zusätzliche Übersetzerstätigkeit Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees Ausgaben für ie Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	34 450,00 1 000,00 24 500,00
2.5.3	- Vorzahlung SL+BG Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar Bankzinsen Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen Kursdifferenz Sonstige Einnahmen (> 10% RF) Einnahmen aus EU-Projektarbeit 111,78	41,00	2.6.9 2.6.10 2.6.11 2.6.12 2.6.13 2.6.14 2.6.15 2.6.16 2.6.17 2.6.20 2.6.21		73 000,00 3 600,00 1 000,00 11 600,00 616,00 6 538,00
	ordentlicher Haushalt GESAMT	1 776 096,00	GESAMT		1 776 096,00
II. RESERVEFONDS					
	a) Übertrag aus 2017 b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	119 790,00 59 600,00	2.6.19	Mittel des Reservefonds	179 390,00
	Reservefonds GESAMT	179 390,00			179 390,00
	GESAMT	1 955 486,00		GESAMT	1 955 486,00
III. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)					
			2.6.18	Nicht verbrauchte Restmittel	
				GESAMT	

DONAUKOMMISSION
89. Tagung

**Haushaltsplan
für 2018
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2016		2017		2018		Abweichung der Haushaltsansätze für 2018 von den Haushaltsangaben für 2017		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll		Soll		Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
	2.6.1.1 Grundbezüge	561 861,00	561 861,00	563 832,00		574 008,00		10 176,00	1,8%	s. Anlage 2
	2.6.1.2 Dienstalterzulage	63 541,00	57 238,00	74 842,00		95 695,00		20 853,00	27,9%	
	2.6.1.3 Sprachenzulage									
	2.6.1.4 Kinderzulage	40 896,00	40 875,00	38 076,00		43 842,00		5 766,00	15,1%	
	2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität									Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	666 298,00	659 974,00	676 750,00		713 545,00		36 795,00	5,4%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
	2.6.2.1 Grundgehalt	475 309,00	465 169,00	463 824,00		472 176,00		8 352,00	1,8%	s. Anlage 3
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	35 322,00	33 728,00	33 744,00		35 970,00		2 226,00	6,60%	
	2.6.2.3 Sprachenzulage	80 453,00	73 090,00	74 508,00		75 078,00		570,00	0,8%	
	2.6.2.4 Überstundenvergütung									
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten									
	2.6.2.6 Prämien	4 943,00	4 943,00	8 974,00		1 777,00		-7 197,00	-80,20%	Jubiläumprämie für einen Angestellten
	INSGESAMT	638 027,00	619 809,26	624 050,00		622 501,00		-1 549,00	-25,00%	

Titel	Bezeichnung	2016		2017		2018	Abweichung der Haushaltsansätze für 2018 von den Haushaltsangaben für 2017		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben									
	2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	1 500,00	1 475,77	7 500,00	7 500,00				
	2.6.3.2	Druckkosten	500,00	171,92	500,00	500,00				
	2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	8 000,00	6 894,54	8 000,00	6 800,00	-1 200,00	-15,00%		
	2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	47 360,00	47 352,61	46 360,00	46 360,00				
	2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	86 600,00	84 538,30	87 100,00	89 600,00	2 500,00	2,87%	wegen Erhöhung Mietzuschuss in 2 Fällen	
	2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	19 740,00	16 220,94	18 140,00	15 000,00	-3 140,00	-17,31%		
	2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	6 245,00	5 605,41	5 465,00	5 465,00				
	2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8 500,00	7 154,71	8 000,00	8 000,00				
	2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	11 000,00	10 981,45	10 000,00	10 000,00				
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre								
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	800,00	508,88	700,00	700,00				
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8 500,00	4 721,05	8 000,00	7 000,00	-1 000,00	-12,50%		
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	2 546,52	3 600,00	3 600,00				
	2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1 000,00	706,09	1 000,00	1 000,00				
		INSGESAMT	203 345,00	188 878,19	204 365,00	201 525,00	-2 840,00	-1,39%		
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
	2.6.4.1	Dienstreisen								
	2.6.4.1.1	Fahrkosten	15 200,00	8 651,49	10 800,00	20 280,00	9 480,00	87,78%		
	2.6.4.1.2	Tagegeld	10 100,00	6 934,21	8 500,00	6 660,00	-1 840,00	-21,65%	s. Anlagen 4 und 5	
	2.6.4.1.3	Übernachtung	9 700,00	8 177,78	10 400,00	9 880,00	-520,00	-5,00%		

Titel	Bezeichnung	2016		2017		2018	Abweichung der Haushaltsansätze für 2018 von den Haushaltsangaben für 2017		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll		Soll	Nominalwert (+/-)	%	
	2.6.4.2 Umzüge								
	2.6.4.2.1 Fahrkosten	3 750,00	2 502,00						
	2.6.4.2.2 Beihilfe	8 419,00	8 419,00						
	2.6.4.2.3 Tagelohn	1 440,00	1 010,92						
	2.6.4.3 Urlaub								
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10 781,00	9 080,80	10 781,00		8 000,00	-2 781,00	-25,80%	
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	23 319,00	23 155,00	23 495,00		23 917,00	424,00	1,80%	
	INSGESAMT	82 709,00	67 931,20	63 974,00		68 737,00	4 763,00	7,4%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	11 700,00	8 344,81	7 200,00		13 484,00	6 284,00	87,28%	s. Anlage 6
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	41 700,00	29 072,39	35 500,00		34 450,00	-1 050,00	-2,96%	s. Anlage 8
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	1 962,92	1 000,00		1 000,00			Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	15 000,00	12 448,03	11 140,00		24 500,00	13 360,00	119,93%	s. Anlage 7
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	60 450,00	59 811,08	58 000,00		73 000,00	15 000,00	25,86%	Erhöhung Minimallohn, 2 weitere Versicherte
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	1 635,09	3 600,00		3 600,00			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	287,00	1 000,00		1 000,00			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		4 910,70						
2.6.15	Bankgebühren	10 000,00	11 126,56	11 000,00		11 600,00	600,00	5,45%	Steigende Transaktionsgebühren, Bankkosten EU-Projekt
2.6.16	Mehrwertsteuer								
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit								
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00		616,00			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten					6 538,00	6 538,00		
	INSGESAMT	1 738 045,00	1 666 191,23	1 698 195,00		1 776 096,00	77 901,00	4,59%	

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<u>in EUR</u>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.968,00
Chefingenieur.....	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.694,00
Rat.....	4.112,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.066,00
Übersetzer/Registrator.....	2.638,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.424,00
Korrektor/Redakteur.....	2.186,00
Techniker für Computergrafik.....	2.186,00
Sekretärin.....	2.104,00
Schreibkraft.....	1.771,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.771,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.687,00
Kraftfahrer	1.652,00
Portier	1.367,00
Reinigungskraft	1.225,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2018

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

II. Destination Straßburg:

1. AG von Eurostat (Luxemburg) und ZKR für die Binnenverkehrsstatistik
2. Plenartagungen der ZKR
3. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt

III. Destination Zagreb:

1. Plenartagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche SC/DC zu technischen Vorschriften

IV. Destination Wien:

1. ICPDR-Plenartagung

V. Destination Odessa:

1. Internationale Verkehrswoche

VI. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau
2. Danube Information Services Conference - DISC'18
3. Internationale AG „Inland ECDIS“
4. Internationale AG „Inland ENC Harmonization Group“
5. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
6. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
7. Koordinationstreffen von regionalen I.O.
8. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
9. Plenartagung der ZEI
10. RAINWAT-Ausschuss

VII. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

VIII. Unvorhergesehene Dienstreisen

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2018 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von **36.820,- EUR** zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen.

IX. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU Grant Agreement (die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE, Pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt

4. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission
5. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
6. Sitzungen zu RIS-Themen
7. Sitzungen zur Koordination des Projektes „Fairway“, Pillar 1
8. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
9. Sitzungen zum Aufbau MTE, im Rahmen EU-Grant, Pillar 3
10. Sitzungen in Bezug auf GNS Follow-up

**X. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung
(die Mittel stammen aus den Projektbudgets)**

1. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes DANTE (PDI)
2. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Green Danube (CERONAV)
3. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes zum Sedimenttransport
4. Sitzungen im Rahmen des EU-Projektes Danube SKILLS
5. Sitzungen im Rahmen des Projektes STREAM

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	77,00	150,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	150,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	195,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

zum Titel 2.6.5.

LISTE DER FÜR 2018
GEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Bezeichnung	Exem- plare	Sprache	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)	90	dt. (40) frz. (10) russ. (40)	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	1.500
2.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	70	dt. frz. russ.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	2.000
3.	Hydrologisches Nachschlagewerk für die Donau, 1921-2010	70	dt. frz. russ.	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	2.000
4.	Statistisches Jahrbuch für die Jahre 2013 und 2014	70	dt. (15) frz. (15) russ. (40)	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	1.200
5.	Hafenalbum		dt. frz. russ.	digitale Version auf DK-Website	
6.	Handbuch gemäß ADN 1.8.3		dt. frz. russ. engl.	digitale Version auf DK-Website	

7.	Tagungsprotokolle in aktualisierter Form, 2017		dt. frz. russ.	weicher Kartoneinband CD-ROM	800
8.	Katalog der Publikationen der DK, 2017	35	dt. frz. russ. engl.	weicher Einband (Eigenanfertigung)	-
9.	Broschüren der DK		dt. frz. russ. engl.	weicher Einband, Druck	500
10.	Kosten für Hosting und Domain		dt. frz. russ. engl.	Internet	300
11.	Unvorhergesehene Ausgaben zu Titel 2.6.5 für Publikationen der DK				800
12.	Unterhaltungskosten „interaktive Karte“ auf der Website der DK				1.200
13.	Ausgaben für Werbematerialien für die Jubiläumsveranstaltung 70 Jahre Belgrader Übereinkommen				3.184
	INSGESAMT				13.484

zum Titel 2.6.8.

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2018 geplant ist

<i>Nr.</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>Kosten in EUR</i>
1.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	2.000
2.	Antiviren- u.a. Software	2.000
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung	2.500
4.	Anschaffung eines neuen Dienstwagens für die DK (unter Anrechnung des alten Dienstwagens)	18.000
	INSGESAMT:	24.500

DONAUKOMMISSION
89. Tagung

Anlage 8
zu Dok. DK/TAG 89/9

zum Titel 2.6.6./2.6.21

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG
VON SITZUNGEN UND TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2018**

Nr.	Sitzungen der Arbeitsgruppen/Experten- treffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Übersetzung	Anzahl der Spra- chen	vsl. Kosten (EUR, ohne MwSt)
1.	Expertengruppe Sicherheit (EG SEC)	Februar 2018 (2 Tage)	1	3	1.800
2.	Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (EG ABF)	6. - 7. März 2018 (3 Tage)	1	3	1.800
3.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	13. - 14. März 2018 (2 Tage)	1	3	1.800
4.	Expertengruppe CEVNI/DFND	16. April 2018 (1 Tag)	1	3	Sek- Personal
5.	Arbeitsgruppe für technische Angelegen- heiten (AG TECH)	17. - 20. April 2018 (4 Tage)	2	3	3.600
6.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz- angelegenheiten (AG JUR/FIN)	22. - 25. Mai 2018 (4 Tage)	2	3	3.600
7.	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	September 2018 (2 Tage)	1	3	1.800

8.	Workshop Industry 2018	Herbst, 1 Tag		Engl.	-
9.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	Oktober 2018 (4 Tage)	2	3	3.600
10.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	November 2018 (4 Tage)	3	3	5.400
11.	91. Tagung der DK	Dezember 2018 (1 Tag)	1	3	1.800
12.	Veranstaltung einer Rechtskonferenz zum Belgrader Übereinkommen	Herbst, 1 Tag		Engl.	2.460
13.	Workshop „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“	Winter 2018 1 Tag		Engl.	2.690
14.	Ausgaben für Sonderveranstaltungen				900
15.	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben für Konferenz				3.200
	INSGESAMT <i>geplant unter Titel 2.6.6</i>	31 Sitzungstage 14 Sitzungen	15 Tage simultan übersetzt		34.450

1.	90. Tagung der DK (Belgrad), <i>geplant unter Titel 2.6.21</i>	29. Juni 2018 (1 Tag)	1	3	(34.188) 6.538 EUR
----	---	--------------------------	----------	---	------------------------------

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 90. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 90. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018
 - Meinungsaustausch
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2017
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (*4. - 5. April 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Nautik

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Sicherheit (*Februar 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Technik und Funkwesen
7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (*6. - 7. März 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*22. - 25. Mai 2018*), Teil Rechtsfragen
 - b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

11. Finanzfragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018), Teil Finanzfragen
- b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017
- c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung

13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der DK (*Entwurf*)

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 91. Tagung der Donaukommission

15. Sonstiges

II. Die 90. Tagung der Donaukommission ist am 29. Juni 2018 in Belgrad einzuberufen.